

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Agrarpolitischer Bericht

APD/APB/01/2023

# **Methodik zur Bewertung der Agrarpolitik der Ukraine: Entwurf (Agrarpolitik, Agrarhandelspolitik, Politik der ländlichen Entwicklung). In Anlehnung an internationale Erfahrungen und EU-Ansätze**

Pawlo Kowal

Kyiv, Januar 2023

Durchgeführt von



Operativer Projektpartner:



## **Über das Projekt „Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog“ (APD)**

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2024 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt. Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar- und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

### **Autor**

Pawlo Kowal

### **Disclaimer**

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Bilateralen Kooperationsprojektes Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsprechen.

# **INHALTVERZEICHNIS**

<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Kurze Beurteilung des laufenden Stands der Politiküberwachung und Politikbewertung in der Ukraine.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Rechtlicher Rahmen für die Politikbewertung in der EU.....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Beschreibung der Methodik und Techniken der Politiküberwachung und -bewertung in der Welt und in der EU. Möglichkeiten für ihre Anwendung in der Ukraine .....</b>	<b>9</b>
<b>2.2 Methodik und Techniken zur Bewertung der EU-Agrarpolitik .....</b>	<b>15</b>
<b>2.3 Bewertung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.....</b>	<b>32</b>
<b>3. Vorschläge für Kriterien der Überwachung und der Bewertung sowie für das System von Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der politischen Maßnahmen in der Ukraine.....</b>	<b>40</b>
<b>4. Organisatorische Aspekte der Verbesserung der Methodik und ihre Einführung in das System der öffentlichen Kontrolle über die Umsetzung von politischen Maßnahmen.....</b>	<b>50</b>
<b>5. Vorläufiger Plan für die Bewertung der politischen Maßnahmen anhand der vorgeschlagenen Methodik und erwartete Ergebnisse.....</b>	<b>51</b>
<b>6. Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit der Einführung der Methodik der Überwachung und der Effizienzbewertung von politischen Maßnahmen; Management von Risiken .....</b>	<b>53</b>
<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>54</b>

## **EINLEITUNG**

Wirksame agrarpolitische Maßnahmen sind unerlässlich, um die wachsende Nachfrage nach sicheren und gesunden Lebensmitteln nachhaltig zu decken. Vor dem Hintergrund der wachsenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln, Brennstoffen und Fasern, die der Landwirtschaft gute Chancen für die weitere Entwicklung bietet, muss sich Politik den Herausforderungen wie sinnvolle und effiziente Ressourcennutzung, umweltfreundliche und gleichzeitig hochproduktive Bewirtschaftung, Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit, einschließlich der Verringerung von Treibhausgasemissionen, sowie bessere Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandel und Folgen von anderen unvorhergesehenen Ereignissen stellen. In vielen Ländern wurde die staatliche Unterstützung für die Landwirtschaft in den letzten Jahren als Reaktion auf globale Krisenerscheinungen zwar aufgestockt, allerdings wurde für langfristige Ziele wie Klimawandel und Bewältigung von anderen Herausforderungen im Bereich der Nahrungsmittelversorgung nur ein geringer Teil der weltweit vorhandenen Haushaltsmittel bereitgestellt. Um den Regierungen zu helfen, besser zu verstehen, wie viel und in welcher Form Unterstützung zu gewähren ist, haben internationale Organisationen wie die OECD, die WTO, die EU u. a. Methoden und Indikatorensysteme entwickelt, die politische Maßnahmen in Zeit und im Ländervergleich quantifizierbar machen. Mit der Verankerung im geltenden EU-Recht ist die Gesamtbewertung der Wirksamkeit und Effizienz der agrarpolitischen Maßnahmen mittlerweile in der europäischen Praxis der Entwicklung des Agrarsektors und des ländlichen Raums bindend geworden und hat sich mittlerweile gut bewährt.

Mit der Entwicklung eines Entwurfs für eine Methodik zur Bewertung der Agrarpolitik in der Ukraine wird das Ziel verfolgt, ein Instrument für eine wirksame Regulierung und Verwaltung der ukrainischen Agrarwirtschaft als Teil eines ganzheitlichen Systems des agrarwirtschaftlichen strategischen Managements durch die Anpassung an europäische und internationale Ansätze und Methoden zur Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der agrarpolitischen Maßnahmen anzubieten.

Die wichtigsten Aufgaben dabei sind:

- die Möglichkeiten und die Notwendigkeit zu prüfen, bestehende praktische Ansätze zur Wirkungsbewertung der agrarpolitischen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen;
- sich mit internationalen und europäischen Erfahrungen im Bereich der Bewertung der Agrarpolitik auseinanderzusetzen;
- Kriterien für die Bewertung der Politik und ihrer Komponenten: Unterstützung der landwirtschaftlichen Erzeuger, Agrarhandelspolitik, Politik der nachhaltigen ländlichen Entwicklung usw. zu formulieren;

- ein Indikatorensystem durch Anpassung von Indikatoren der OECD- und EU-Bewertungsmethodik zu entwickeln;

Schritte zur Erforschung, Testung, Nachbearbeitung und Umsetzung der Bewertungsmethodik zu unternehmen...

Die Bewertungsmethodik der Wirksamkeit der OECD- und der EU-Agrarpolitik sowie die geltenden EU-Rechtsvorschriften und der OECD-Rechtsrahmen bilden die methodologische Basis und sind die wichtigste Informationsquelle der vorliegenden Studie.

## **1. KURZE BEURTEILUNG DES LAUFENDEN STANDS DER POLITIKÜBERWACHUNG UND POLITIKBEWERTUNG IN DER UKRAINE**

Die Überwachung und die Bewertung der staatlichen Agrarpolitik im weitesten Sinne (politische Instrumente für Förderung von Agrarproduzenten, Agrarhandelspolitik, Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, Agrar- und Umweltpolitik) ist ein integraler Bestandteil des politischen Prozesses, der in der Ukraine stattfinden sollte. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel, die der Staat für die Förderung der Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums bereitstellt, sowie der Vorgaben, die sich aus dem Prozess der Integration der Ukraine in internationale Organisationen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ergeben, ist die Fähigkeit, die Umsetzbarkeit staatlicher Maßnahmen zu evaluieren und ihre Folgen vorherzusagen, zwingend erforderlich und gehört zu den vorrangigen Aufgaben.

Die Praxis der Politikumsetzung in der Ukraine, einschließlich der Agrarpolitik, lässt keine Kohärenz bei Konzepten, Methoden bzw. Herangehensweisen zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz von politischen Maßnahmen erkennen. Das geltende Recht der Ukraine und das Regelwerk, mit dem die Tätigkeit der zentralen Exekutivbehörden geregelt wird, enthalten keine Verfahren für die Organisation der Überwachung sowie Analyse und Bewertung von politischen Maßnahmen. Das System staatlicher statistischer Beobachtungen im Rahmen der Überwachung und Analyse der Politikumsetzung zur Bewertung ihrer Wirksamkeit und Effizienz ist nicht koordiniert.

Gibt es wenigstens Versuche, politische Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu bewerten? Ja. Die Ukraine ist eines von 54 Ländern, die einer systematischen Überwachung und Bewertung ihrer Agrarpolitik durch internationale Institutionen wie die OECD unterliegen. Der Jahresbericht ist öffentlich zugänglich und mit ihm liegt ein grundlegendes Instrument für Politikbewertung vor.

Die Bewertung der Agrarpolitik erfolgt nach einer anerkannten Methodik und weist derzeit eine Dynamik auf, die die Möglichkeit bietet, politische Prozesse in der Ukraine und im Ländervergleich in Bezug auf die Wirksamkeit des agrarwirtschaftlichen Managements langfristig zu verfolgen. Diese Bewertungsmethodik wird auf die Länder der Europäischen

Union, die OECD-Mitgliedsländer außerhalb Europas und einige agrarwirtschaftlich wichtige Entwicklungsländer angewendet.

Staatliche Behörden, insbesondere das Wirtschaftsministerium, sind gehalten, eine systematische Analyse und Folgenabschätzung der Handelspolitik, u.a. der Agrarhandelspolitik als deren Bestandteil, durchzuführen. Dies ist auf die Notwendigkeit des Abschlusses von bilateralen Freihandelsabkommen zurückzuführen, wobei die Ukraine über Abkommen dieser Art mit mehreren Ländern und zwischenstaatlichen Organisationen bereits jetzt verfügt.

Mit der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1379 vom 05.12.2007 wurde die Methodik zur Bestimmung der wichtigsten Indikatoren für die Ernährungssicherheit beschlossen. Dort werden Indikatoren für die Nahrungssicherheit wie folgt definiert:

- 1) täglicher Energiewert der menschlichen Ernährung, definiert als die Summe der Produkte aus der Gesamtmasse bestimmter Arten von Produkten, die eine Person in 24 Stunden verzehrt, und deren Energiewerts;
- 2) Versorgung mit wichtigsten Produkttypen, definiert als das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Verbrauch eines bestimmten Produkts und seiner rationalen Norm;
- 3) Menge von erforderlichen staatlichen Getreidevorräten, definiert als das Verhältnis zwischen dem Volumen an Nahrungsmittelgetreide in der staatlichen Nahrungsmittelreserve und dem Volumen des Inlandsverbrauchs von Brot und Backwaren in Getreide. Der Grenzwert (Schwellenwert) für diesen Indikator liegt bei 17 %, was einem Verbrauch von 60 Tagen entspricht;
- 4) Erschwinglichkeit von Lebensmitteln, definiert als der Anteil der Gesamtausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte. Das Grenzwertkriterium (Schwellenwert) für diesen Indikator liegt bei 60 %;
- 5) Staffelung der Lebensmittelkosten nach sozialen Gruppen, die in der Dynamik verfolgt und als das Verhältnis zwischen den Lebensmittelkosten für 20% der Haushalte mit dem höchsten Einkommen und 20% der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen berechnet wird;
- 6) Aufnahmefähigkeit (Kapazität) des Inlandmarkts für bestimmte Produkte, die in der Dynamik verfolgt und physisch als das Produkt aus dem Verbrauch eines bestimmten Lebensmittels und der durchschnittlichen Bevölkerungszahl definiert wird;
- 7) Nahrungsmittelunabhängigkeit im Hinblick auf ein bestimmtes landwirtschaftliches Erzeugnis, definiert als das Verhältnis zwischen dem Volumen der Einfuhren eines bestimmten Erzeugnisses in physischer Form und der Kapazität des heimischen

Marktes. Das Grenzwertkriterium (Schwellenwert) für diesen Indikator liegt bei 30 %.

Unter den oben genannten Indikatoren finden sich jedoch keine Kennwerte, die sich auf die Qualität und die Sicherheit von Lebensmitteln beziehen, und die Entwicklung des Agrar- und Ernährungssektors als Rückgrat des gesamten Systems der Ernährungssicherheit und der ländlichen Entwicklung kennzeichnen.

Versuche zur systematischen Wirksamkeitsbewertung politischer Maßnahmen durch Denkfabriken, Wirtschaftshochschulen, professionelle NRO und akademische Einrichtungen sollten an dieser Stelle hervorgehoben werden. Allen diesen Initiativen ist gemeinsam, dass die von ihnen verwendeten Bewertungsverfahren und -methoden nicht einheitlich geregelt sind, und dass es ziemlich schwierig ist, statistische Daten zu sammeln und zu nutzen.

Der geschilderte Stand der Politikbeobachtung und -bewertung lässt darauf schließen, dass dieser Bereich sowohl von Behörden als auch von NGOs und Experten nicht im ausreichenden Maß beachtet wird. Andererseits sind diesbezügliche systemische Ansätze, die es in der EU gibt, ein Beweis für die Wichtigkeit und die Relevanz dieses Bereichs und zeigen, dass seine Umsetzung in der Ukraine äußerst notwendig und vielversprechend ist, wenn dabei für die Anpassung an internationale Praxis, die Übernahme von europäischen Regelungen betreffend Methoden und Zeitvorgaben für Analysen und Berichterstattung, die Einrichtung von Preisdatenbanken, eine angemessene Stabilität und Kontinuität der staatlichen Agrarpolitik und die Verfügbarkeit von Fachleuten gesorgt wird, die in der Lage wären, die Überwachung und Bewertung der Agrarpolitik durchzuführen.

Dies ist für die Ukraine vor dem Hintergrund der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung des Agrarsektors und des ländlichen Raums, der offiziellen Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus, der Trends in der globalen wirtschaftlichen Entwicklung und der Veränderungen in der Nutzung natürlicher Ressourcen sowie der globalen Ernährungssicherheit von besonderer Bedeutung und Relevanz.

## **2. Rechtlicher Rahmen für die Politikbewertung in der EU**

Die Ukraine und die ukrainische Wirtschaft befinden sich in einer schwierigen Situation, in der wichtige konzeptionelle und strategische Entscheidungen getroffen werden müssen. Unter diesen Bedingungen gewinnt die Agrarwirtschaft der Ukraine eine entscheidende Bedeutung und setzt eine ausgewogene, rationale Entwicklungspolitik in folgenden Bereichen voraus: Politik zur Förderung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben, Politik zur Markt- und Handelsentwicklung, Politik zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Politik zu ökologischen Auswirkungen des Agrarsektors auf die Umwelt. Wie bereits erwähnt, erfordert der offizielle Status eines "EU-Beitrittskandidaten" die Harmonisierung der geltenden ukrainischen Gesetze mit den

Empfehlungen, Verordnungen und Richtlinien der EU in verschiedenen Bereichen der landwirtschaftlichen Entwicklung. Mittlerweile hat sich das EU-Recht in verschiedenen Aspekten erheblich weiterentwickelt, ohne dabei von den Grundsätzen von Rom abzuweichen. Somit wurde der empfohlene und richtlinienkonforme Rechtsrahmen für eine kontinuierliche Überwachung, ständige Analyse und Bewertung der Effektivität und Effizienz der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der EU-Mitgliedstaaten geschaffen.

Der EU-Rechtsrahmen gibt Aufschluss über die Methodik der Überwachung und Bewertung von politischen Maßnahmen, die Methoden zur Berechnung der Indikatoren und deren Gliederung in Teilsysteme sowie die Zusammenführung zu einem ganzheitlichen System. Er setzt zeitliche und organisatorische Vorgaben für die Überwachung, Analyse und Bewertung der Politik fest. Darüber hinaus enthält der Rechtsrahmen Empfehlungen, wie einzelne Indikatoren zu interpretieren und umfassende Bewertungen zu formulieren sind.

Im Hinblick auf die maßgeblichen rechtlichen Regelungen sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

1) Vorschriften zur Regelung des CMEF (Common Monitoring and Evaluation Framework):

- Einrichtung eines gemeinsamen Systems zur Überwachung und Bewertung der Politik (Artikel 110 der Verordnung (EU) 1306/2013)
- Anwendung des CMEF (Durchführungsverordnung (EU) 834/2014 der Kommission)
- Begleit- und Bewertungselemente der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) (Verordnung (EU) 1303/2013)
- Überwachung und Bewertung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (EU) 1305/2013, Durchführungsverordnung (EU) 808/2014 der Kommission)

2) Vorschriften zur Regelung der PMEF (Leistungsüberwachungs- und -bewertungssysteme):

- Einrichtung eines Systems zur Leistungsüberwachung und -bewertung (Artikel 128 der Verordnung (EU) 2021/2115)
- Berechnung von Ergebnissen und Ergebnisindikatoren (Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 der Kommission)
- Bewertung der GAP-Strategiepläne und Bereitstellung von Informationen für die Überwachung und Bewertung (Durchführungsverordnung (EU) 2022/1475 der Kommission).

Insofern kann festgestellt werden, dass es sich in der EU ein in sich geschlossenes System von normativen Rechtsakten zur Regelung des Verfahrens zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der Agrarpolitik in der EU etabliert hat. Es sei darauf



hingewiesen, dass dieser rechtliche Rahmen nicht von heute auf morgen entstanden ist und ständig verbessert wird, um neuen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Da die Ukraine kein Mitglied der EU ist, sind für sie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen nicht bindend. Doch die Angleichung der ukrainischen Gesetze an das EU-Recht in diesem Bereich ist unerlässlich, da das Land über kein ähnliches ganzheitliches System zur Überwachung und Bewertung der Agrarpolitik verfügt. Zudem wurde in der ukrainischen Verfassung der Kurs auf die EU-Mitgliedschaft verankert, und vor der Aufnahme der Konsultationen über den EU-Beitritt müsste für die Harmonisierung von Regelungen und Vorschriften auch in diesem Bereich gesorgt werden. Bei der Verabschiedung von entsprechenden Gesetzesänderungen müssen u.a. die Aufgabe des strategischen Managements im Bereich der agrarwirtschaftlichen Entwicklung der Ukraine berücksichtigt sowie Ansätze zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit und der Effizienz der agrarpolitischen Maßnahmen und der Strategie für die Entwicklung der nationalen Landwirtschaft und des ländlichen Raums gesondert ausgearbeitet werden.

## **2.1 Beschreibung der Methodik und Techniken der Politiküberwachung und -bewertung in der Welt und in der EU. Möglichkeiten für ihre Anwendung in der Ukraine**

Wenden wir uns nun den grundlegenden Methoden, Techniken, Kriterien und Indikatorensystemen zu, die für eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der Agrarpolitik in ihren verschiedenen Aspekten verwendet werden. Für die grundlegende Überprüfung sowie als Grundlage für den möglichen Aufbau eines ähnlichen Systems in der Ukraine werden wir die Methoden der OECD und der EU verwenden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die OECD-Methode eine verwandte und auf ihrer Methodik beruhende Komponente: die WTO-Methode zur Bewertung der Wirksamkeit der Handelspolitik hat. Sie schließt zudem ein separates System von Indikatoren zur Bewertung der Umweltpolitik und zur Bewertung der Wirksamkeit der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums mit ein. In der allgemeinen Methodik der EU gibt es ähnlich wie in der OECD-Methodik Indikatoren für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Erzeuger und der Entwicklung des Agrarmarkts, sie weist jedoch ein eigenes System von Indikatoren und Ansätzen auf, die die Wirksamkeitsbewertung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ermöglichen. Damit wird eine umfassendere Politikbewertung möglich, die sämtliche Aspekte und Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und diesbezügliche Auswirkungen wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Art umfasst.

(In diesem Überblick über Methodik und Techniken verwendet der Autor eine Reihe von Zitaten, Formeln und Kommentaren, die den veröffentlichten Publikationen entnommen sind: *OECD'S PRODUCER SUPPORT ESTIMATE AND RELATED INDICATORS OF AGRICULTURAL SUPPORT. Concepts, Calculations, Interpretation and Use. (The PSE Manual)*).

Das OECD-Indikatorensystem wurde erstellt, um die Entwicklung der Agrarpolitik zu überwachen und zu bewerten, eine gemeinsame Grundlage für den politischen Dialog

zwischen Ländern zu schaffen und Wirtschaftsdaten zur Bewertung der Wirksamkeit der politischen Maßnahmen bereitzustellen.

Das OECD-Indikatorensystem wurde 1987 von den OECD-Ministern verabschiedet, wird seitdem für die OECD-Länder und eine mit Zeit wachsende Zahl von Nicht-OECD-Ländern berechnet und ist öffentlich zugänglich.

Die Daten dienen als Input für die Modellierung mit dem Ziel, Wirksamkeit und Effizienz der politischen Maßnahmen bei der Erreichung der angestrebten Ergebnisse zu bewerten und ihre Auswirkungen auf Produktion, Handel, Einkommen, Umwelt usw. zu verstehen. Die Indikatoren selbst können solche Auswirkungen zwar nicht quantifizieren, aber die wirtschaftlichen Daten, auf denen sie beruhen, können einen wichtigen Input für weitere Analysen liefern.

Das System von Indikatoren umfasst folgende Kennwerte:

Bezeichnungen und Definitionen der OECD-Indikatoren für die Unterstützung der Landwirtschaft

#### INDIKATOREN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ERZEUGER

- Producer Support Estimate (PSE): Der jährliche Geldwert des Bruttotransfers von Verbrauchern und Steuerzahlern an landwirtschaftliche Erzeuger, gemessen auf der Ebene des Hoftors, der sich aus politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft unabhängig von deren Art, Zweck oder Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produktion oder Einkommen ergibt.
- Prozentsatz PSE (%PSE): PSE als Anteil an den Bruttoeinnahmen des Betriebs (einschließlich Unterstützung).
- Producer Nominal Assistance Coefficient (producer NAC): Das Verhältnis zwischen dem Wert der landwirtschaftlichen Bruttoeinnahmen (einschließlich Beihilfen) und den zu Preisen an der Grenze geschätzten landwirtschaftlichen Bruttoeinnahmen auf der Ebene des Hoftors.
- Producer Nominal Protection Coefficient (producer NPC): Das Verhältnis zwischen dem Durchschnittspreis (einschließlich Zahlungen pro Tonne der laufenden Produktion), der von Erzeugern auf der Ebene des Hoftors eingenommen wird, und dem auf der Ebene des Hoftors geschätzten Grenzpreis.
- Producer Single Commodity Transfers (producer SCT): Der jährliche monetäre Wert des Bruttotransfers von Verbrauchern und Steuerzahlern an landwirtschaftliche Erzeuger, der sich aus politischen Maßnahmen ergibt, die direkt mit der Produktion eines bestimmten förderfähigen Produkts (Erzeugnisses) durch diesen Erzeuger verbunden sind.
- Producer Percentage Single Commodity Transfers (producer %SCT): Rohstoff-SCT als Anteil an den Bruttoeinnahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs für einen bestimmten Rohstoff.

- Group Commodity Transfers (GCT): Der jährliche Geldwert des Bruttotransfers von Verbrauchern und Steuerzahlern an landwirtschaftliche Erzeuger, der sich aus politischen Maßnahmen ergibt, bei denen Zahlungen auf der Grundlage der Produktion eines oder mehrerer Erzeugnisse aus einer bestimmten Liste erfolgen, d. h. ein Erzeuger kann ein in der Liste genanntes Erzeugnis produzieren und erhält einen Transfer, ohne dass seine Entscheidung sich darauf auswirkt.
- All Commodity Transfers (ACT): Der jährliche Geldwert des Bruttotransfers von Verbrauchern und Steuerzahlern an landwirtschaftliche Erzeuger, gemessen auf der Ebene des Hoftors, der sich aus politischen Maßnahmen ergibt, die keine Beschränkungen für eine erzeugte Ware vorsehen, den Zahlungsempfänger jedoch verpflichten, eine bestimmte Ware seiner Wahl zu erzeugen.
- Other Transfers to Producers (OTP): Der jährliche Geldwert des Bruttotransfers von Verbrauchern und Steuerzahlern an landwirtschaftliche Erzeuger, der sich aus politischen Maßnahmen ergibt, die keinerlei Warenproduktion erfordern.

#### INDIKATOREN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ALLGEMEINEN DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- General Services Support Estimate (GSSE): der jährliche Geldwert des Bruttotransfers, der sich aus politischen Maßnahmen ergibt, die durch Entwicklung von privaten oder öffentlichen Dienstleistungen sowie über Institutionen und Infrastruktur ein günstiges Umfeld für den primären Agrarsektor schaffen, unabhängig von ihren Zielen und Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produktion und Einkommen oder den Verbrauch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Sie schließen politische Maßnahmen ein, deren Hauptbegünstigter primäre Landwirtschaft ist, sehen jedoch keine Zahlungen an einzelne Erzeuger vor; GSSE-Transfers haben keinen direkten Einfluss auf Einkommen, Ausgaben oder Produktionskosten.
- Percentage GSSE (%GSSE): Prozentualer Anteil des GSSE (% GSSE): Anteil des GSSE an der geschätzten Gesamtförderung (TSE).

#### INDIKATOREN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER VERBRAUCHER

- Consumer Support Estimate (CSE): Der jährliche monetäre Wert des Bruttotransfers von (an Verbraucher) landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Ebene des Hoftors, der sich aus politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft unabhängig von deren Art, Zweck oder Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Verbrauch ergibt.
- Percentage CSE (%CSE): Prozentsatz CSE (% CSE): CSE als Anteil der Verbraucherausgaben auf der Ebene des Hoftors abzüglich des Transfers der Steuerzahler an Verbraucher.

- Consumer Nominal Assistance Coefficient (consumer NAC): Das Verhältnis zwischen dem Wert der Verbrauchsausgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ab Hoftor) und dem zum Preis an der Grenze geschätzten Wert (ab Hoftor).
- Consumer Nominal Protection Coefficient (consumer NPC): Nominaler Verbraucherschutzkoeffizient (consumer NPC): Das Verhältnis zwischen dem von Verbrauchern gezahlten Durchschnittspreis (ab Hoftor) und dem Grenzpreis (ab Hoftor).
- Consumer Single Commodity Transfers (consumer SCT): Der jährliche Geldwert des Bruttotransfers von Verbrauchern/an Verbraucher landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Ebene des Hoftors, der sich aus politischen Maßnahmen ergibt, die direkt mit der Produktion eines bestimmten Erzeugnisses verbunden sind.

#### INDIKATOREN FÜR DIE GESAMTUNTERSTÜTZUNG DER LANDWIRTSCHAFT

- Total Support Estimate (TSE): Der jährliche Geldwert des Gesamttransfers von Steuerzahlern und Verbrauchern, der sich aus politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft ergibt, abzüglich der damit verbundenen Haushaltseinnahmen, unabhängig von ihrem Zweck und ihren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung sowie auf das landwirtschaftliche Einkommen oder den landwirtschaftlichen Verbrauch.
- Prozentualer TSE (%TSE): TSE als Anteil am BIP.

Die Politik zur statistischen Messung der Agrarfördermaßnahmen basiert auf Grundsätzen, die den Umfang der politischen Maßnahmen bestimmen, bei der Bewertung der Agrarfördermaßnahmen zu berücksichtigen sind, und Kriterien für die Einordnung der Agrarpolitik in den Gesamtkomplex von Regierungsmaßnahmen liefern, sowie dazu beitragen, Methoden zur Messung von Beihilfen und Fördermaßnahmen sowie wichtige Indikatoren ihrer Interpretation zu definieren.

**Grundsatz 1:** Transfer an Landwirte als ein maßgebliches Kriterium für die Messung von politischen Fördermaßnahmen, die zu expliziten oder impliziten Transaktionen für förderwürdige Einzelpersonen oder Gruppen führen.

Eine politische Maßnahme gilt als messbar, wenn landwirtschaftliche Erzeuger als Einzelpersonen oder insgesamt die einzigen oder die wichtigsten Empfänger des durch die ökonomische Maßnahme bewirkten wirtschaftlichen Transfers sind. Dies ist ein ausreichendes Kriterium für die Einbeziehung einer politischen Maßnahme in die Bewertung von Agrarbeihilfen bzw. Agrarfördermaßnahmen.

**Grundsatz 2:** Die Art, die Ziele oder die wirtschaftlichen Auswirkungen einer politischen Maßnahme dürfen nur „bei Verbuchung“ des Transfers berücksichtigt werden; dieser Grundsatz ergänzt Grundsatz 1, da die erklärten Ziele oder beabsichtigten wirtschaftlichen Auswirkungen einer politischen Maßnahme als alternative oder

zusätzliche Kriterien für die Entscheidung über die Einbeziehung oder den Ausschluss einer politischen Maßnahme aus der Bewertung der Agrarförderung nicht herangezogen werden dürfen.

**Grundsatz 3:** Allgemeine politische Maßnahmen, die für die gesamte Wirtschaft zur Verfügung stehen, werden bei der Bewertung der Unterstützung für die Landwirtschaft nicht berücksichtigt, selbst wenn mit diesen Maßnahmen politisch bedingter Transfer in die/aus der Landwirtschaft bewirkt wird. Zu einer Situation, in der es keine Unterstützung für die Landwirtschaft gibt, würde es also kommen, wenn es nur allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen gibt, die zu keiner konkreten Änderung von wirtschaftlichen Bedingungen für die Landwirtschaft führen.

**Grundsatz 4:** Der durch agrarpolitische Maßnahmen bewirkte Transfer wird brutto gemessen. Politische Transfermaßnahmen können brutto oder netto berechnet werden, d. h. als das Einkommen (Bruttoeinnahmen) oder die Einnahmen (Einnahmen abzüglich Ausgaben), die durch eine politische Maßnahme bewirkt werden. Mit der Formulierung "Bruttotransfer" in den Definitionen wird gemeint, dass die Indikatoren nicht um die Kosten bereinigt werden, die den Erzeugern bei Erhalt von Beihilfen entstehen, z. B. Kosten für gewisse Auflagen oder Steuererstattungen.

**Grundsatz 5:** Politische Transfermaßnahmen an einzelne Erzeuger werden auf der Ebene des Hoftors gemessen, was sich aus dem Ziel ergibt, die Unterstützung nur für landwirtschaftliche Primärerzeuger zu messen. Daher bezieht sich das Wort "Verbraucher" in den Definitionen und der Methodik auf den Erstkäufer von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

**Grundsatz 6:** Politische Maßnahmen, mit denen die Unterstützung einzelner Erzeuger beabsichtigt wird, werden beispielsweise nachfolgenden Durchführungskriterien eingeordnet: (i) Bemessungsgrundlage einer Fördermaßnahme (Produktionseinheit, Tierbestand, Flächeneinheit usw.); (ii) laufende oder längerfristige Produktionskennzahlen, die der Förderung zugrundeliegen; und (iii) Förderwürdigkeit eines Unternehmens bzw. einer Produktion usw. Diese Merkmale der Politik beeinflussen das Verhalten der Erzeuger, und durch die Unterscheidung der Politiken nach Durchführungskriterien wird eine differenzierte Analyse der politischen Auswirkungen, z. B. auf Produktion, Handel, Einkommen und Umwelt ermöglicht.

Neben der Modellierung der wirtschaftlichen Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die landwirtschaftliche Produktion, das Einkommen der Landwirte, den Handel usw. können wirtschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt werden, um komplexe Zusammenhänge zwischen der Agrarpolitik und ihren Umweltauswirkungen zu ermitteln. Das OECD-Modellierungsinstrumentarium bietet hierfür zwei Möglichkeiten.

PEM (Policy Evaluation Model) kann verwendet werden, um Umweltauswirkungen von landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen zu beurteilen, da es bereits mehrere stilisierte politische Maßnahmen im Zusammenhang mit PSE enthält, und die Berücksichtigung von Flächen- und Ressourcennutzung (z. B. Düngemittel) auf sektoraler Ebene ermöglicht.

PEM kann für die Analyse der Umweltauswirkungen von Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft verwendet werden, da es bereits mehrere stilisierte PSE-bezogene Maßnahmen enthält und die Prüfung von Flächennutzung und Ressourcenverbrauch (z. B. Düngemittel) auf sektoraler Ebene ermöglicht.

Das Umweltmodul wandelt Markteffekte wie Veränderungen in der Produktion, Landnutzung und dem Einsatz von Düngemitteln und Chemikalien in eine Reihe von Umweltauswirkungen, einschließlich Treibhausgasemissionen und Stickstoffbilanz um.

Darüber hinaus können Modelle auf Betriebsebene eine hervorragende Grundlage für Einsatz von Betriebsmitteln mit Berücksichtigung der Unterschiede in der Bodenleistung und der ökologischen Empfindlichkeit bilden. Demgemäß hat das OECD-Sekretariat einen Rahmen für die stilisierte Modellierung der agrarpolitisch bedingten Umweltauswirkungen (SAPIM) entwickelt: d.h. ein Modell auf Betriebsebene, mit dem die Gesamtproduktion von handelbaren und nicht handelbaren Gütern sowie negative externe Effekte bei Unterschieden in der Bodenqualität analysiert werden können.

Das Spektrum von agrarpolitischen Maßnahmen, die mit SAPIM analysiert werden können, ist breiter als das des PEM, angefangen von verfügbaren politischen Instrumenten wie Zahlungen pro Flächeneinheit, ökologische Cross-Compliance-Regelungen und Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen. Mit der SAPIM-Modellierung lassen sich auch Mechanismen der Politikumsetzung modellieren, z.B. ob eine Pauschalzahlung zu einem festen Satz oder Preisdiskriminierung anzuwenden sind, wenn Landwirte an einem Programm teilnehmen. Der Nachteil von SAPIM gegenüber PEM besteht darin, dass es sich um ein Modell auf Betriebsebene handelt, bei dem die Preisauswirkungen politischer Maßnahmen nicht endogen berücksichtigt werden, und dass SAPIM nur für eine kleine Gruppe von OECD-Ländern (Finnland, Japan, die Schweiz und die Vereinigten Staaten) entwickelt wurde, was darauf zurückzuführen ist, dass für jedes Land eine Anpassung an die aktuelle Umweltpolitik und die für das jeweilige Land wichtigsten Aspekte des Umweltschutzes erforderlich ist.

Ein wichtiger Aspekt der Methodik sind Anforderungen an statistische Daten, auf deren Grundlage die jeweiligen Indikatoren berechnet werden. Das System der Datenerhebung und -verarbeitung sollte mit dem System von Indikatoren für die Politikbewertung im Einklang stehen. Bei OECD-Methoden werden weitgehend solche Instrumente wie Befragungen zur Sammlung und Weiterverarbeitung von Daten eingesetzt, die im staatlichen statistischen Beobachtungssystem nicht verfügbar sind.

## 2.2 Methodik und Techniken zur Bewertung der EU-Agrarpolitik

(In diesem Überblick über Methodik und Techniken verwendet der Autor eine Reihe von Zitaten, Formeln und Kommentaren, die den veröffentlichten Publikationen entnommen sind: TECHNISCHES HANDBUCH ZUM BEGLEIT- UND BEWERTUNGSRAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK 2014 - 2020 (GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG).

Im Allgemeinen werden die Überwachung und die Evaluierung durchgeführt, um zu überprüfen, inwieweit politische Maßnahmen und Initiativen ihre Ziele erreichen und um Empfehlungen für die zukünftige Verbesserung dieser politischen Maßnahmen zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der Politik spielen in den folgenden Komponenten eine zunehmend wichtige Rolle:

- rechtzeitige und kompetente Beratung zur Entscheidungsfindung und politischen Prioritätensetzung.
- Verbesserungen in der Organisation: Evaluierungsergebnisse können dazu genutzt werden, die Wirkung der laufenden Maßnahmen sowie die Gestaltung und die Umsetzung der Politik zu verbessern sowie Möglichkeiten für Vereinfachung und Verringerung des Regelungsaufwands für künftige Maßnahmen aufzudecken.
- bessere Legitimität, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie bessere Sichtbarkeit des Mehrwerts von EU-Maßnahmen.
- effizientere Ressourcenaufteilung zwischen Interventionen, einzelnen Komponenten eines bestimmten Programms, einer konkreten Maßnahme oder mehreren Maßnahmen: Überwachungs- und Evaluierungsergebnisse sind wichtige Instrumente, um evidenzbasierte Entscheidungen zur wirksamen Verwendung von Mitteln für politische Interventionen zu treffen.

Der Überwachungs- und Bewertungsrahmen der EU-GAP ist den gemeinsamen Anstrengungen der GD AGRI und verschiedener Interessengruppen, zu verdanken, die 2010 gestartet wurden. Jedes einzelne Element der GAP-Interventionslogik wurde vom GD AGRI entwickelt, abgestimmt und mit Vertretern der Mitgliedstaaten im Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raums (RDC), im Sachverständigenausschuss für die Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und in der Ad-hoc-Sachverständigengruppe für Überwachung und Bewertung mehrfach diskutiert. Nach der Verabschiedung der grundlegenden Rechtsvorschriften für die GAP der EU wurden verbindliche Elemente, unter anderem auch eine Liste von Indikatoren, die zur Überwachung der Wirksamkeit der Politik zu verwenden sind, in die Durchführungsbestimmung zur entsprechenden Verordnung aufgenommen.

Es ist erwähnenswert, dass die GAP im allgemeinen Sinne zur Erreichung von drei übergeordneten Zielen beiträgt, die zusammengenommen ein Teil der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sind. Die

Wirksamkeit der GAP der EU sollte an folgenden übergeordneten Zielen gemessen werden:

- widerstandsfähige Lebensmittelproduktion, die zur Ernährungssicherheit beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft steigert und gleichzeitig zur Bewältigung von Herausforderungen beiträgt, mit denen der Sektor im Zusammenhang mit Marktstörungen und dem Abbruch von Lebensmittelketten konfrontiert ist.
- solides Management der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zur Sicherung einer langfristigen Nachhaltigkeit und Stärkung des Potenzials der EU-Landwirtschaft durch die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, von denen die landwirtschaftliche Produktion abhängt.
- ausgewogene territoriale Standortentwicklung, um soziales und wirtschaftliches Wachstum in ländlichen Gebieten zu fördern und gleichzeitig für angemessene Bedingungen für die Erhaltung der strukturellen Vielfalt in der gesamten EU zu sorgen.

Direktzahlungen schützen Einkommen der Landwirte vor einem besonderen (z. B. preis- und witterungsbedingten) Druck, dem die Landwirtschaft ausgesetzt ist, und machen einen etwa gleichbleibenden Anteil des Einkommens der Landwirte aus (46% in der EU-27 im Jahr 2015). Sie sind gezielter geworden, dank einer neuen Zahlungsstaffelung, die auf besondere Bedarfe von Jung- und Kleinlandwirten sowie strukturschwache Sektoren oder Regionen wie auch auf Umweltschutz ausgerichtet sind. Da Direktzahlungen weitgehend von der Produktion entkoppelt sind, treffen Landwirte ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Marktsignalen, statt Versuche zu unternehmen, die Förderung zu maximieren.

Der stabilisierende Effekt von Direktzahlungen wird durch Marktinstrumente gestärkt, die von nun an als ein „Sicherheitsnetzwerk“ wirken, und nicht wie bisher nur der EU-Marktsteuerung dienen.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums stärkt die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit sowohl des Agrarsektors als auch nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen, indem sie Unternehmensgründungen, Entwicklung und Diversifizierung von bestehenden Unternehmen, Schaffung von Wissen, Investitionen, Entwicklung der Infrastruktur und des Dienstleistungssektors, Innovations- und Kooperationsbestrebungen befördert.

Übergeordnete Ziele der GAP und ihre Aufschlüsselung in konkrete Teilziele (im Fall der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums auch als "Prioritäten der ländlichen Entwicklung" genannt) können wie folgt dargestellt werden: Unterstützung von Betriebseinkommen und Freiräume bei dessen Gestaltung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, Sicherung der Marktstabilität, Erwartungen der Verbraucher, Bereitstellung öffentlicher Güter und Umweltschutz, Abmilderung von



Klimafolgen, Anpassung an den Klimawandel und Unterstützung einer vielfältigen Landwirtschaft sowie spezifische Ziele, d. h. Prioritäten der Union für die ländliche Entwicklung, die für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) definiert sind.

Indikatoren sind Instrumente, um erreichte Ziele (z. B. eine mobilisierte Ressource, ein erzielt Ergebnis) bzw. eine Wirkung zu messen oder einen (wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen) Rahmen zu beschreiben. Bei Informationen, die ein Indikator liefert, handelt es sich um Daten, die zur Messung von Fakten oder Meinungen verwendet werden. Indikatoren sind Gruppen von Datensätzen, die eine quantitative Vereinfachung von Phänomenen ermöglichen. Darüber hinaus muss ein potenzieller Indikator die so genannten RACER-Kriterien erfüllen.

### **einschlägig (relevant)**

Stehen Indikatoren mit den zu erreichenden Zielen in engem Zusammenhang? Werden sie auf der richtigen Ebene festgelegt? Sind Wirkungsindikatoren wirklich Wirkungsindikatoren und beziehen sich Output-Indikatoren wirklich auf erzielte Ergebnisse?

### **akzeptiert (angenommen)**

Werden sie von Beteiligten akzeptiert?

### **glaubwürdig**

Kommen sie von außen, sind sie stichhaltig, eindeutig und für Nicht-Experten leicht zu interpretieren?

### **einfach**

Datenerhebung sollte mit geringem Aufwand möglich sein.

### **robust gegen Manipulationen**

Eignen sich Indikatoren für eine weitere Verwendung und sind sie so beschaffen, dass sie sich nicht leicht manipulieren lassen?

Politische Leistungsindikatoren weisen ihre eigene logische Hierarchie auf:

Die Wirkungsmessung erfolgt auf der Ebene der übergeordneten und die Ergebnismessung auf der Ebene der untergeordneten Ziele/Prioritäten sowie auf der Ebene der Instrumente/Maßnahmen.

Arten von Indikatoren:

Output-/Ergebnisindikatoren: Maßnahmen, die durch direkte Interventionen umgesetzt werden

- Ergebnisindikatoren: direkte und sofortige Interventionseffekte

- Wirkungsindikatoren: langfristige Wirkung einer Intervention
- Kontextindikatoren: allgemeine kontextuelle Trends

## **WIRKUNGSINDIKATOREN**

- ✓ I.01 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn
- ✓ I.02 Faktoreinkommen in der Landwirtschaft
- ✓ I.03 Totale Faktorproduktivität in der Landwirtschaft
- ✓ I.04 Preisvolatilität von EU-Rohstoffen
- ✓ I.05 Entwicklung der Verbraucherpreise für Lebensmittel
- ✓ I.06 Handelsbilanz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- ✓ I.07 Emissionen aus der Landwirtschaft
- ✓ I.08 Vogelindex für landwirtschaftliche Flächen
- ✓ I.09 Landwirtschaft von hohem natürlichem Wert (HNV).
- ✓ I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft
- ✓ I.11 Wasserqualität
- ✓ I.12 Organische Substanz des Bodens im Ackerland
- ✓ I.13 Bodenerosion durch Wasser
- ✓ I.14 Umfang der Beschäftigung im ländlichen Raum
- ✓ I.15 Ausmaß der ländlichen Armut
- ✓ I.16 Ländliches BIP pro Kopf

## **ERGEBNISINDIKATOREN**

Ergebnisindikatoren der EU-Komponente ISAP

- ✓ R.01\_PI Anteil der Direktbeihilfen am landwirtschaftlichen Einkommen
- ✓ R.02\_PI Variabilität des landwirtschaftlichen Einkommens
  - nach Art des Betriebs
  - nach wirtschaftlicher Größe
- ✓ R.03\_PI Wertschöpfung für Primärerzeuger in der Lebensmittelkette
- ✓ R.04\_PI Ausfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der EU
  - Anteil der EU-Agrarexporte an den Weltexporten
  - Anteil der Endprodukte an den EU-Agrarexporten
- ✓ R.05\_PI staatliche Intervention: % der gesamten EU-Erzeugung, die aus Interventionslagern angekauft wird

- ✓ R.06\_PI Private Lagerhäuser: % des Volumens der Produkte in privaten Lagern der gesamten EU-Produktion
- ✓ R.07\_PI Ausfuhrerstattungen: Anteil der mit Ausfuhrerstattungen ausgeführten Erzeugung an der gesamten EU-Erzeugung
- ✓ R.08\_PI EU-Rohstoffpreise im Vergleich zu den Weltmarktpreisen (nach Produkten)
- ✓ R.09\_PI Wert der Produktion im Rahmen von EU-Qualitätsregelungen im Vergleich zum Gesamtwert der Agrar- und Lebensmittelproduktion
- ✓ R.10\_PI Bedeutung des ökologischen Landbaus
  - Anteil der ökologischen Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF)
  - Anteil des ökologischen Viehbestands am Gesamtviehbestand
- ✓ R.11\_PI Kulturpflanzenvielfalt
  - im Betrieb (Anzahl der Betriebe nach Anzahl der Kulturen und Größe)
  - in der Region
- ✓ R.12\_PI Anteil der Weiden an der gesamten LF
- ✓ R.13\_PI Anteil der ökologisch orientierten Fläche (EOA) an der landwirtschaftlichen Fläche
- ✓ R.14\_PI Anteil der begrüneten Fläche
- ✓ R.15\_PI Netto-Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Böden
- ✓ R.16\_PI Strukturelle Vielfalt
  - in absoluten Zahlen
  - relativ gesehen

### **Das Ergebnis der Entwicklung des ländlichen Raums und zusätzliche Ergebnisindikatoren**

- ✓ R.01\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Begünstigten, die im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Unterstützung für Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung erhalten (Schwerpunktbereich 2A)
- ✓ R.02\_PII Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion in geförderten Betrieben/AWU (Jahresarbeits-einheit) (Schwerpunktbereich 2A) (\*)
- ✓ R.03\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Unternehmensentwicklungsplan/einer Investition für Junglandwirte, die durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)
- ✓ R.04\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei der Teilnahme an Qualitätsregelungen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungsketten sowie

Erzeugergemeinschaften/Organisationen unterstützt werden (Schwerpunktbereich 3A)

- ✓ R.05\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)
- ✓ R.06\_PII Prozentsatz der Wald- oder sonstigen bewaldeten Fläche unter Bewirtschaftungsverträgen, die die biologische Vielfalt fördern (Schwerpunktbereich 4A)
- ✓ R.07\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen unter Bewirtschaftungsverträgen, die die biologische Vielfalt und/oder Landschaften fördern (Schwerpunktbereich 4A)
- ✓ R.08\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Bewirtschaftungsverträge für eine verbesserte Wasserbewirtschaftung abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4B)
- ✓ R.09\_PII Prozentsatz der Waldflächen, für die Bewirtschaftungsverträge für eine verbesserte Wasserbewirtschaftung abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4B)
- ✓ R.10\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder zur Verhinderung der Bodenerosion abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4C)
- ✓ R.11\_PII Prozentsatz der Waldflächen, für die Bewirtschaftungsverträge für eine verbesserte Bodenbewirtschaftung und/oder Erosionsschutz abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4C)
- ✓ R.12\_PII Prozentsatz der bewässerten Flächen, die auf effizientere Bewässerungssysteme umgestellt wurden (Schwerpunktbereich 5A)
- ✓ R.13\_PII Verbesserte Wassernutzungseffizienz in der Landwirtschaft in RDP-unterstützten Projekten (Schwerpunktbereich 5A)
- ✓ R.14\_PII Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung in RDP-unterstützten Projekten (Schwerpunktbereich 5B)
- ✓ R.15\_PII In geförderten Projekten erzeugte erneuerbare Energie (Schwerpunktbereich 5C) (\*) R.16\_PII Prozentsatz der Großvieheinheiten, die an Investitionen in die Tierhaltung interessiert sind, um Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen zu verringern (Schwerpunktbereich 5D)
- ✓ R.17\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen zur Verringerung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)

- ✓ R.18\_PII Verringerung der Methan- und Distickstoffmonoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)
- ✓ R.19\_PII Verringerung der Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)
- ✓ R.20\_PII Prozentualer Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen wurden R.21\_PII Im Rahmen der geförderten Projekte geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)
- ✓ R.22\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien erfasst wird (Schwerpunktbereich 6B)
- ✓ R.23\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastruktur profitiert (Schwerpunktbereich 6B)
- ✓ R.24\_PII In geförderten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)
- ✓ R.25\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, der von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologie - IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)

### **Zielindikatoren für die ländliche Entwicklung**

- ✓ T.01\_PII Prozentsatz der Ausgaben gemäß den Artikeln 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für das Entwicklungsprogramm (spezifischer Bereich 1A)
- ✓ T.02\_PII Gesamtzahl der im Rahmen der Kooperationsmaßnahme (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) geförderten Kooperationsvorhaben (Gruppen, Netze/Cluster, Pilotprojekte...) (Spezifischer Bereich 1B)
- ✓ T.03\_PII Gesamtzahl der Teilnehmer, die gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 geschult wurden (spezifischer Bereich 1C)
- ✓ T.04\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms für die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden (Schwerpunktbereich 2A)
- ✓ T.05\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Unternehmensentwicklungsplan/Investitionen für Junglandwirte, die durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)
- ✓ T.06\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei der Teilnahme an Qualitätsregelungen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungsketten sowie Erzeugergemeinschaften/Organisationen unterstützt werden (Schwerpunktbereich 3A)

- ✓ T.07\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)
- ✓ T.08\_PII Prozentsatz der Wälder/sonstigen bewaldeten Flächen unter Bewirtschaftungsverträgen, die die biologische Vielfalt fördern (Schwerpunktbereich 4A)
- ✓ T.09\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen unter Bewirtschaftungsverträgen, die die biologische Vielfalt und/oder Landschaften fördern (Schwerpunktbereich 4A)
- ✓ T.10\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4B)
- ✓ T.11\_PII Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Flächen unter Bewirtschaftungsverträgen, die die Wasserbewirtschaftung verbessern (Schwerpunktbereich 4B)
- ✓ T.12\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder zur Verhinderung der Bodenerosion abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4C)
- ✓ T.13\_PII Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder zur Verhinderung der Bodenerosion abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 4C)
- ✓ T.14\_PII Prozentsatz der bewässerten Flächen, die auf ein effizienteres Bewässerungssystem umgestellt wurden (Schwerpunktbereich 5A)
- ✓ T.15\_PII Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)
- ✓ T.16\_PII Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C) 22 T.17\_PII Prozentualer Anteil der Erzeugerorganisationen, die an Investitionen in die Tierhaltung interessiert sind, um Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen zu verringern (Schwerpunktbereich 5D)
- ✓ T.18\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge zur Verringerung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 5D)

- ✓ T.19\_PII Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen unter Bewirtschaftungsverträgen, die die Bindung oder Speicherung von Kohlenstoff fördern (Schwerpunktbereich 5E)
- ✓ T.20\_PII In geförderten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)
- ✓ T.21\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien erreicht wird (Schwerpunktbereich 6B)
- ✓ T.22\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastruktur profitiert (Schwerpunktbereich 6B)
- ✓ T.23\_PII In geförderten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)
- ✓ T.24\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, der von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C).

## **OUTPUT-INDIKATOREN**

### 1. Leistungsindikatoren der Komponente I der EU-GAP - Direktzahlungen

#### Hauptzahlungsmodell

- ✓ O.01\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.02\_PI Anzahl der Hektar

#### Betriebsprämienregelung je Fläche

- ✓ O.03\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.04\_PI Anzahl der Hektar

#### Nationale Übergangsbeihilfe (TNA)

- ✓ O.05\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.06\_PI Zahl der Einheiten, für die eine TNA vorgelegt wird (Hektar/Tiere/sonstige)

#### Umverteilungszahlung

- ✓ O.07\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.08\_PI Anzahl der Hektar

#### Bepflanzung von Grünflächen

- ✓ O.09\_PI Gesamtzahl der Landwirte, die mindestens eine Ökologisierungspflicht anwenden

- ✓ O.10\_PI Gesamtzahl der von diesen Betriebsinhabern gemeldeten Hektar

#### Ausnahmen von der Ökologisierung

- ✓ O.11\_PI Anzahl der Landwirte, die von folgenden Verpflichtungen befreit sind: ökologische Landwirte / von der Diversifizierung der Kulturen / von der EFA-Verpflichtung befreit
- ✓ O.12\_PI Zahl der von diesen Landwirten gemeldeten Hektar (ökologisch wirtschaftende Landwirte, Landwirte, die von der Verpflichtung zur Anbaudiversifizierung befreit sind, Landwirte, die von der EFA-Verpflichtung befreit sind)

#### Diversifizierung der Kulturpflanzen

- ✓ O.13\_PI Anzahl der Landwirte, die eine Anbaudiversifizierung betreiben (mit 2 Kulturen; mit 3 Kulturen)
- ✓ O.14\_PI Zahl der Hektar Ackerland, die von den Landwirten für die Diversifizierung der Kulturen angegeben wurden (mit 2 Kulturen; mit 3 Kulturen)

#### Dauerwiesen und -weiden

- ✓ O.15\_PI Anzahl der Landwirte mit Dauergrünland, einschließlich Verhältnis
- ✓ O.16\_PI Zahl der von den Betriebsinhabern gemeldeten Hektar Dauergrünland, einschließlich des Koeffizienten
- ✓ O.17\_PI Anzahl der Landwirte mit Dauergrünland in ausgewiesenen ökologisch empfindlichen Gebieten
- ✓ O.18\_PI Anzahl der Hektar ökologisch empfindlicher Dauergrünlandflächen, die von diesen Landwirten gemeldet wurden
- ✓ O.19\_PI Anzahl der Hektar, die als ökologisch empfindliches Dauergrünland ausgewiesen sind (insgesamt) Ökologische Zone
- ✓ O.20\_PI Zahl der Landwirte, die den Anforderungen der ELB unterliegen
- ✓ O.21\_PI Zahl der Hektar Ackerland, die von Landwirten gemeldet wurden, die der ELB unterliegen
- ✓ O.22\_PI Anzahl der von den Landwirten als ÖVF gemeldeten Hektar, nach Art der ÖVF

#### Äquivalenz

- ✓ O.23\_PI Anzahl der Landwirte, die gleichwertige Maßnahmen anwenden (Zertifizierungssysteme oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)
- ✓ O.24\_PI Zahl der von Landwirten gemeldeten Hektar, die gleichwertige Maßnahmen durchführen (Zertifizierungssysteme oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)



### Zahlungen an Junglandwirte

- ✓ O.25\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.26\_PI Anzahl der Hektar

### Kleinbauernregelung

- ✓ O.27\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.28\_PI Anzahl der Hektar

### Freiwillige verbundene Unterstützung

- ✓ O.29\_PI Anzahl der Begünstigten von freiwilliger Unterstützung (nach Sektoren)
- ✓ O.30\_PI Beihilfefähige Mengen (Anzahl der Hektar/Anzahl der Tiere je Sektor)
- ✓ O.31\_PI Anzahl der Hektar
- ✓ O.32\_PI Anzahl der Tiere

### Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Beschränkungen

- ✓ O.33\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.34\_PI Anzahl der Hektar

### Nationale Programme für den Baumwollsektor

- ✓ O.35\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.36\_PI Anzahl der Hektar

## 2. Ergebnisindikatoren der Komponente I der EU-GAP - Marktindikatoren

### Öffentliche Intervention

- ✓ O.37\_PI Umfang
- ✓ O.38\_PI Dauer

### Private Lagerung

- ✓ O.39\_PI Volumen
- ✓ O.40\_PI Dauer

### Ausfuhrerstattungen

- ✓ O.41\_PI Volumen der ausgeführten Erzeugnisse mit Ausfuhrerstattungen

### Außergewöhnliche Maßnahme

- ✓ O.42\_PI [je nach Bedarf]

### Organisationen von Produzenten

- ✓ O.43\_PI % der von Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen vermarkteten Erzeugnisse

#### Schulprogramme

- ✓ O.44\_PI Anzahl der Endbegünstigten des Schulmilchprogramms
- ✓ O.45\_PI Anzahl der Endbegünstigten des Schulobstprogramms

#### Weinsektor

- ✓ O.46\_PI Anzahl der Hektar Neuanpflanzungen von Weintrauben
- ✓ O.47\_PI Hektarzahl der umstrukturierten Rebflächen
- ✓ O.48\_PI Anzahl der Absatzförderungsprojekte im Weinsektor
- ✓ O.49\_PI Anzahl der Investitions- und Innovationsprojekte

### 3. Ergebnisindikatoren der Komponente I der EU-GAP - Horizontale Aspekte

#### Cross-Compliance

- ✓ O.50\_PI Anzahl der Hektar, die unter die Querschnittsförderung fallen
- ✓ O.51\_PI Anteil der GAP-Zahlungen, die der Cross-Compliance-Regelung unterliegen

#### Qualitätspolitik

- ✓ O.52\_PI Geografische Angaben im Weinsektor
- ✓ O.53\_PI Anzahl neuer geschützter Ursprungsbezeichnungen, geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten nach Sektoren

#### Ökologischer Landbau

- ✓ O.54\_PI Anzahl der Hektar (insgesamt und in Umstellung)
- ✓ O.55\_PI Anzahl der zertifizierten, registrierten ökologischen Unternehmen

#### Beförderungspolitik

- ✓ O.56\_PI Anzahl der Programme (innerhalb und außerhalb der EU)
- ✓ O.57\_PI Anzahl der neuen Förderorganisationen

#### Landwirtschaftliches Beratungssystem

- ✓ O.58\_PI Anzahl der konsultierten Landwirte

### 4. Ergebnisindikatoren der Komponente II der EU-GAP

- ✓ O.01\_PII Öffentliche Ausgaben insgesamt<sup>15</sup> Alle Maßnahmen

- ✓ O.02\_PII Investitionen insgesamt 4 (Artikel 17), 5 (Artikel 18), 6.4 (Artikel 19), 7.2-7.8 (Artikel 20), 8.5 und 8.6 (Artikel 21) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.03\_PII Anzahl der unterstützten Maßnahmen/Vorgänge 1 (Artikel 14), 2 (Artikel 15), 4 (Artikel 17), 7 (Artikel 20), 8.5 und 8.6 (Artikel 21), 9 (Artikel 27), 17.2 und 17.3 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.04\_PII Anzahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten 3 (Artikel 16), 4.1 (Artikel 17), 5 (Artikel 18), 6 (Artikel 19), 8.1 bis 8.4 (Artikel 21), 11 (Artikel 29), 12 (Artikel 30), 13 (Artikel 31), 14 (Artikel 33), 17.1 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.05\_PII Gesamtfläche (ha) 4 (Artikel 17), 8.1-8.5 (Artikel 21), 10 (Artikel 28), 11 (Artikel 29), 12 (Artikel 30), 13 (Artikel 31), 15 (Artikel 34) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.06\_PII Geförderte Fläche (ha) 10 (Artikel 28) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.07\_PII Anzahl der unterstützten Verträge 10 (Artikel 28), 15 (Artikel 34) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.08\_PII Zahl der geförderten Großvieheinheiten (GVE) 14 (Artikel 33), 4 (Artikel 17) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.09\_PII Anzahl der Betriebe, die an unterstützten Regelungen teilnehmen 9 (Artikel 27), 16.4 (Artikel 35), 17.2 und 17.3 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.10\_PII Zahl der Betriebsinhaber, die Zahlungen erhalten 17.2 und 17.3 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.11\_PII Anzahl der angebotenen Schulungstage 1 (Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.12\_PII Anzahl der Schulungsteilnehmer 1 (Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.13\_PII Anzahl der konsultierten Begünstigten 2 (Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.14\_PII Anzahl der ausgebildeten Berater 2 (Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.15\_PII Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastruktur (IT oder andere) profitiert 7 (Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

- ✓ O.16\_PII Anzahl der unterstützten EIP-Gruppen, Anzahl der unterstützten EIP-Vorgänge, Anzahl und Art der Partner in EIP-Gruppen 16 (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.17\_PII Zusammenarbeit Nummer 16 (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) unterstützte Maßnahmen (außer EIP)
- ✓ O.18\_PII Unter die LAG 19 fallende Bevölkerung (Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- ✓ O.19\_PII Nummer der ausgewählten LAG 19 (Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- ✓ O.20\_PII Anzahl der unterstützten LEADER 19-Projekte (Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) O.21\_PII Anzahl der unterstützten Kooperationsprojekte 19 (Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) O.22\_PII Anzahl und Art der Projektträger 19 (Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) O.23\_PII Eindeutige Identifikationsnummer der an dem Kooperationsprojekt beteiligten LAG 19 (Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- ✓ O.24\_PII Anzahl der mit Unterstützung des NRN-Netzwerks eingerichteten thematischen und analytischen Austauschmaßnahmen (Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)
- ✓ O.25\_PII Nummer der NRN-Netzwerk-Kommunikationsmittel (Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) O.26\_PII Anzahl der ENRD-Veranstaltungen, an denen das NRN-Netzwerk teilgenommen hat (Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

## **KONTEXTINDIKATOREN**

### Sozioökonomische Indikatoren

- ✓ C.01 Bevölkerung
- ✓ C.02 Altersstruktur
- ✓ C.03 Territorium
- ✓ C.04 Bevölkerungsdichte
- ✓ C.05 Beschäftigungsquote
- ✓ C.06 Umfang der selbständigen Erwerbstätigkeit
- ✓ C.07 Arbeitslosenquote
- ✓ C.08 Pro-Kopf-BIP
- ✓ C.09 Armutsquote
- ✓ C.10 Struktur der Wirtschaft

- ✓ C.11 Beschäftigungsstruktur
- ✓ C.12 Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftszweigen

#### Sektorspezifische Indikatoren

- ✓ C.13 Beschäftigung nach Art des Wirtschaftszweigs
- ✓ C.14 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft
- ✓ C.15 Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft
- ✓ C.16 Arbeitsproduktivität in der Nahrungsmittelindustrie
- ✓ C.17 Agroholdings (landwirtschaftliche Betriebe)
- ✓ C.18 Landwirtschaftliches Gebiet
- ✓ C.19 Landwirtschaftliche Fläche im ökologischen Landbau
- ✓ C.20 Bewässerte Flächen
- ✓ C.21 Großvieheinheiten
- ✓ C.22 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte
- ✓ C.23 Altersstruktur der Betriebsleiter
- ✓ C.24 Landwirtschaftliche Ausbildung von Betriebsleitern
- ✓ C.25 Faktor landwirtschaftliches Einkommen
- ✓ C.26 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn
- ✓ C.27 Totale Faktorproduktivität in der Landwirtschaft
- ✓ C.28 Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft
- ✓ C.29 Wälder und andere bewaldete Flächen (FOWL)
- ✓ C.30 Touristische Infrastruktur

#### Indikatoren für die Umwelt

- ✓ C.31 Bodenbedeckung
- ✓ C.32 Gebiete mit naturbedingten und sonstigen spezifischen Sachzwängen (ANC)
- ✓ C.33 Intensität der Landwirtschaft
- ✓ C.34 Natura 2000-Gebiete
- ✓ C.35 Vogelindex für landwirtschaftliche Flächen (FBI)
- ✓ C.36 Erhaltungszustand der landwirtschaftlichen Lebensräume (Weiden)
- ✓ C.37 Landwirtschaft mit hohem Naturwert
- ✓ C.38 Geschützter Wald
- ✓ C.39 Wasserentnahme in der Landwirtschaft

- ✓ C.40 Wasserqualität (\*)
- ✓ C.41 Organische Bodensubstanz in Ackerland
- ✓ C.42 Wassererosion des Bodens
- ✓ C.43 Erneuerbare Energieerzeugung in der Land- und Forstwirtschaft
- ✓ C.44 Energieverbrauch in der Land- und Forstwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie
- ✓ C.45 Emissionen aus der Landwirtschaft

Nach der Annahme der Verordnungen 808/2014 und 834/2014 wurden zusätzliche Indikatoren eingeführt.

### Weitere Leistungsrahmenindikatoren

<b>Ifd. Nummer</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zugehöriger Output-Indikator</b>
<b>Priorität 2 (P2)</b>	Öffentliche Ausgaben P2 insgesamt (EUR) Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit RDP-Unterstützung für Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung (Schwerpunktbereich 2A) + Betriebe mit Unternehmensentwicklungsplan/Investitionen für Junglandwirte mit RDP-Unterstützung (Schwerpunktbereich 2B)	<i>0.1</i> <i>0.4</i>
<b>Priorität 3 (P3)</b>	Öffentliche Ausgaben P3 insgesamt (EUR) Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an Qualitätsregelungen, lokalen Märkten/kurzen Lieferketten und Erzeugergemeinschaften beteiligen (Schwerpunktbereich 3A). Anzahl der Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (spezifischer Schwerpunktbereich 3B)	<i>0.1</i> <i>0.4, 0.9</i> <i>0.4, 0.9</i>
<b>Priorität 4 (P4)</b>	Öffentliche Ausgaben P4 insgesamt (EUR) Landwirtschaftliche Flächen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen tragen zur biologischen Vielfalt bei (Schwerpunktbereich 4A) + verbesserte Wasserbewirtschaftung (Schwerpunktbereich 4B) + verbesserte Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion (Schwerpunktbereich 4C)	<i>0.1</i> <i>0.5</i>
<b>Priorität 5 (P5)</b>	Öffentliche Ausgaben P5 insgesamt (EUR) Anzahl der Investitionsvorhaben im Bereich Energieeinsparung und -effizienz (Schwerpunktbereich)	<i>0.1</i> <i>0.3</i>

	5B) + im Bereich erneuerbare Energieerzeugung (Schwerpunktbereich 5C).  Land- und forstwirtschaftliche Flächen, die zur Förderung der Kohlenstoffbindung/-speicherung bewirtschaftet werden (Schwerpunktbereich 5E) + landwirtschaftliche Flächen, für die Bewirtschaftungsverträge zur Verringerung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen abgeschlossen wurden (Schwerpunktbereich 5D) + Umstellung von bewässerten Flächen auf effizientere Bewässerungssysteme (Schwerpunktbereich 5A)	0.5
<b>Priorität 6 (P6)</b>	Öffentliche Ausgaben P6 insgesamt (EUR) Anzahl der unterstützten Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung und der Infrastruktur in ländlichen Gebieten (Schwerpunktbereiche 6B und 6C).  Von der LAG erfasste Bevölkerung (Schwerpunktbereich 6B)	0.1 0.3 0.18

Neben der Bewertung und Analyse der laufenden staatlichen agrarpolitischen Maßnahmen wird von Politikern und Wissenschaftlern in den europäischen Ländern angesichts aktueller Entwicklungen und Veränderungen zunehmend der Bedarf nach fundierten quantitativen Modellen zur Abschätzung der Folgen relevanter politischer Reformen thematisiert. Gerade für diese Zwecke verwenden europäische Experten ein System ökonomischer und mathematischer Modelle, die jeweils unterschiedliche Ebenen der Entscheidungsfindung beschreiben:

- AGMEMOD (AGricultural MEmber states MODelling) ist ein System ökonometrischer, dynamischer, partieller Mehrprodukt-Gleichgewichtsmodelle für jeden EU-Mitgliedsstaat, das die landwirtschaftliche Tätigkeit im Kontext spezifischer Produkte in den Regionen und in der EU als Ganzes widerspiegelt und projiziert. Der Hauptzweck ist die Analyse der Folgen von GAP-Änderungen (insbesondere Senkung der Interventionspreise, Abschaffung der Quoten).
- CAPRI (Common Agricultural Policy Regionalised Impact) ist ein ökonomisches Modellierungsinstrument für die Analyse des europäischen Agrarsektors. CAPRI funktioniert als ein Paar miteinander verbundener partieller Gleichgewichtsmodelle, in denen Iterationen wiederholt werden, bis ein Kompromiss zwischen dem EU-Agrarangebot und den Weltagrarmärkten erreicht ist. Ziel ist es, die Auswirkungen der GAP und der Handelspolitik auf Produktion, Einkommen, Märkte, Handel und Umwelt von der globalen bis zur regionalen Ebene zu bewerten.
- FARMIS ist ein vergleichend-statisches Modell von Betriebsgruppen, das eine detaillierte Wiedergabe und Projektion der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf der Ebene der Betriebe (Unternehmen) ermöglicht. Ihr Wettbewerb auf den

Ressourcenmärkten wird endogen modelliert. Es basiert auf der Verwendung mathematischer Modelle und dient der differenzierten Analyse der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf Betriebe unterschiedlicher Produktionsarten, Größen usw.

- GTAP (The Global Trade Analysis Project) ist ein vergleichendes statisches allgemeines Gleichgewichtsmodell, das die globale (weltweite) Wirtschaftstätigkeit im Allgemeinen und in bestimmten Ländern und Regionen widerspiegelt. Es verfolgt die Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft, Großhandel, Lebensmittelverarbeitung, Handel und Dienstleistungen. Das Modell berücksichtigt intra- und interregionale Verflechtungen von Märkten und Akteuren sowie bestehende Rückkopplungseffekte. Sie basiert auf der Verwendung numerischer Simulationsmodelle und wird für die Analyse internationaler und regionaler Handelsabkommen sowie für globale Umweltanalysen eingesetzt.
- RAUMIS (Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem (UMwelt)) ist ein regionales Agrar- und Umweltinformationssystem und ein Modell der Auswirkungen der Agrar- und Umweltpolitik auf Landnutzung, Produktion, Einkommen und Umwelt. Es basiert auf der Verwendung mathematischer Optimierungsmodelle mit nichtlinearer Zielfunktion und wird zur Untersuchung der Auswirkungen der GAP, der Analyse der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des Kyoto-Protokolls über erneuerbare Energien, der Anpassung an den globalen Klimawandel und der Kosten-Preis-Analyse von Umweltrechnungen eingesetzt.[4]

Diese Modelle sind vielversprechend im Sinn des Einsatzes in der Ukraine, sofern sie an nationale Spezifik angepasst werden, Datenbanken mit zuverlässigen statistischen Informationen aufgebaut werden, Informationen über Preise verfügbar sind, eine relative Stabilität und Kohärenz der staatlichen Agrarpolitik gewährleistet ist und Fachleute zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, geeignete Analysen durchzuführen und rechtzeitig Vorschläge für Behörden zu formulieren.

### **2.3 Bewertung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Wie bereits erwähnt, hat sich das Gesamtsystem der Politikbegleitung und -bewertung in der EU in den letzten Jahren verändert, was sich in der Verabschiedung der entsprechenden Durchführungsverordnungen widerspiegelt, die die Begleitung und Bewertung im Bereich der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums regeln sollen.

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 - Überwachungs- und Bewertungssystem.

Ziele. Das Überwachungs- und Bewertungssystem sollte folgende Ziele verfolgen:

- a) die Fortschritte und die Errungenschaften der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sichtbar machen und die Auswirkungen, die Wirksamkeit, die



Effizienz und die Relevanz der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bewerten;

b) zu einer gezielteren Förderung der ländlichen Entwicklung beitragen;

c) den allgemeinen Lernprozess im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung zu unterstützen.

## **Überwachungs- und Bewertungssystem**

1. Der in Artikel 67 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 genannte gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsrahmen umfasst folgende Elemente (a) eine Interventionslogik, aus der die Wechselwirkungen zwischen Prioritäten, Aktionen und Maßnahmen hervorgehen; b) eine Reihe gemeinsamer Kontext-, Output- und Ergebnisindikatoren, einschließlich Indikatoren, die zur Festlegung quantitativer Ziele in Bezug auf die Hauptbereiche der ländlichen Entwicklung verwendet werden sollen, sowie eine Reihe vordefinierter Indikatoren für die Leistungsanalyse; c) gemeinsame Bewertungsfragen gemäß Anhang V; d) Datenerhebung, -speicherung und -kommunikation (g) Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen und alle anderen Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, einschließlich derjenigen, die erforderlich sind, um die erhöhten Anforderungen der jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 gemäß Artikel 50 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zu erfüllen; (h) Unterstützung, damit alle für die Überwachung und Bewertung zuständigen Akteure ihren Verpflichtungen nachkommen können.
2. Einen gemeinsamen Satz von Kontext-, Output- und Ergebnisindikatoren für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird in Anhang IV dargelegt. In diesem Anhang werden auch die Indikatoren festgelegt, die zur Festlegung quantitativer Ziele für die wichtigsten Bereiche der ländlichen Entwicklung verwendet werden sollen. Zur Festlegung der Etappenziele und Leistungsziele gemäß Anhang II Nummer 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verwendet ein Mitgliedstaat entweder die vordefinierten Leistungsrahmenindikatoren gemäß Anhang IV Nummer 5 der vorliegenden Verordnung oder er ersetzt und/oder ergänzt diese Indikatoren durch andere relevante Benchmarks, die im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum festgelegt sind.
3. Die in Anhang VI aufgeführten Dokumente zur technischen Unterstützung sind Teil des Überwachungs- und Bewertungssystems.

## **Begleitausschuss**

1. Innerhalb von drei Monaten, nachdem ein Mitgliedstaat über die Entscheidung der Kommission über die Annahme des Programms informiert wurde, setzt dieser Mitgliedstaat entsprechend seinem institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmen einen Ausschuss ein, der die Durchführung des Programms im Einvernehmen

mit der Verwaltungsbehörde überwacht ("Begleitausschuss"). Ein Mitgliedstaat kann einen einzigen Begleitausschuss für mehr als ein aus den ESI-Fonds kofinanziertes Programm einsetzen.

2. Jeder Begleitausschuss gibt sich im Einklang mit dem institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmen des betreffenden Mitgliedstaats eine Geschäftsordnung.
3. Die am Kooperationsprogramm beteiligten Mitgliedstaaten und die Drittländer, die die Einladung zur Teilnahme am Kooperationsprogramm angenommen haben, setzen im Einvernehmen mit dem Leitungsorgan innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem den Mitgliedstaaten der Beschluss über die Annahme des Kooperationsprogramms mitgeteilt wurde, einen Begleitausschuss für das Programm im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ein. Dieser Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung und verabschiedet sie.

### **Überwachungsverfahren**

1. Die Verwaltungsbehörde und der in Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannte Begleitausschuss überwachen die Qualität der Programmdurchführung.
2. Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss begleiten jedes Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum mit Hilfe von Finanz-, Output- und Zielindikatoren. Artikel 73. Begleitausschuss. Die Mitgliedstaaten mit regionalen Programmen können einen nationalen Begleitausschuss einsetzen, der die Durchführung dieser Programme in Bezug auf den nationalen Rahmen und die Verwendung der Finanzmittel koordiniert. Artikel 74

### **Zuständigkeiten des Begleitausschusses**

Der Begleitausschuss prüft die Durchführung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und die Wirksamkeit seiner Umsetzung. Zu diesem Zweck nimmt der Begleitausschuss zusätzlich zu den in Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Aufgaben folgende Aufgaben wahr

- a) konsultiert und gibt innerhalb von vier Monaten nach der Entscheidung über die Genehmigung des Programms eine Stellungnahme zu den Kriterien für die Förderfähigkeit der finanzierten Maßnahmen ab, die entsprechend den Erfordernissen des Programms überprüft werden;
- b) Prüfung der Tätigkeiten und Ergebnisse im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Durchführung des Programmbewertungsplans;
- c) insbesondere die Aktionen des Programms zu prüfen, die sich auf die Erfüllung der Vorbedingungen beziehen, die in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen, und Informationen über Aktionen zu erhalten, die sich auf die Erfüllung anderer Vorbedingungen beziehen;

- d) Beteiligung am nationalen Netz für den ländlichen Raum zum Austausch von Informationen über die Durchführung des Programms;
- e) Er prüft und genehmigt die jährlichen Durchführungsberichte, bevor er sie der Kommission übermittelt.

### **Berichte über die Durchführung**

1. Von 2016 bis einschließlich 2023 legt jeder Mitgliedstaat der Kommission einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Programms für das vorangegangene Haushaltsjahr vor. Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission innerhalb der in den Vorschriften für die einzelnen Fonds festgelegten Fristen einen abschließenden ProgrammDurchführungsbericht für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds sowie einen jährlichen Durchführungsbericht für den EFRE und den ESF vor.
2. Die jährlichen Durchführungsberichte enthalten Schlüsselinformationen über die Durchführung des Programms und seine Prioritäten, indem sie auf Finanzdaten, allgemeine und programmspezifische Indikatoren und quantitative Zielvorgaben, gegebenenfalls einschließlich Änderungen des Werts der Ergebnisindikatoren, sowie - beginnend mit dem 2017 vorzulegenden jährlichen Durchführungsbericht - auf die im Leistungsrahmen festgelegten Meilensteine Bezug nehmen. Die gemeldeten Daten beziehen sich auf die Indikatorwerte für vollständig durchgeführte Vorhaben und, soweit angesichts des Durchführungsstandes möglich, für ausgewählte Vorhaben. Sie enthalten auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres verfügbar wurden, sowie etwaige Probleme, die die Wirksamkeit des Programms beeinträchtigen, und die getroffenen Maßnahmen. Der 2016 vorzulegende jährliche Durchführungsbericht kann gegebenenfalls auch Maßnahmen zur Erfüllung der Vorbedingungen enthalten.
3. Abweichend von Nummer 2 können in der ESF-Verordnung besondere Regeln für die für den ESF übermittelten Daten festgelegt werden.
4. In dem 2017 vorzulegenden jährlichen Durchführungsbericht werden die in Absatz 2 genannten Informationen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Programmziele dargelegt und bewertet, einschließlich des Beitrags der ESI-Fonds zu den Wertänderungen bei den Ergebnisindikatoren, sofern Nachweise für einschlägige Bewertungen vorliegen. In diesem jährlichen Durchführungsbericht wird dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Voraussetzungen zu erfüllen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Programms nicht erfüllt waren. Ferner bewertet sie die Durchführung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der in den Artikeln 7 und 8 festgelegten Grundsätze, der Rolle der in Artikel 5 genannten Partner bei der Durchführung des Programms und der für die Zwecke des Klimaschutzes eingesetzten Mittel.
5. Der 2019 vorzulegende jährliche Durchführungsbericht und der abschließende Durchführungsbericht für die ESI-Fonds enthalten zusätzlich zu den in den

Absätzen 2 und 3 genannten Informationen und Bewertungen Informationen und bewerten die Fortschritte bei der Verwirklichung der Programmziele und den Beitrag des Programms zur Verwirklichung der Strategie der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

6. Um als zulässig zu gelten, müssen die in den Absätzen 1 bis 5 genannten jährlichen Durchführungsberichte alle in diesen Absätzen und in den Vorschriften für die einzelnen Fonds vorgeschriebenen Informationen enthalten. Die Kommission teilt dem Mitgliedstaat innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang des jährlichen Durchführungsberichts mit, ob dieser nicht zulässig ist; andernfalls gilt er als zulässig.
7. Die Kommission prüft den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht und teilt dem Mitgliedstaat ihre Bemerkungen innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des jährlichen Durchführungsberichts und innerhalb von fünf Monaten nach Eingang des abschließenden Durchführungsberichts mit. Äußert sich die Kommission innerhalb dieser Fristen nicht, so gelten die Berichte als angenommen.
8. Die Kommission kann sich gegenüber der Verwaltungsbehörde zu Fragen äußern, die die Durchführung des Programms erheblich beeinflussen. Werden solche Feststellungen getroffen, so übermittelt die Verwaltungsbehörde alle erforderlichen Informationen zu diesen Feststellungen und teilt der Kommission erforderlichenfalls innerhalb von drei Monaten die getroffenen Maßnahmen mit.
9. Jährliche und abschließende Berichte über die Durchführung sowie eine Zusammenfassung ihres Inhalts für die Bürger werden veröffentlicht.

### **Struktur und Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte**

(im Sinne von Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

1. Grundlegende Informationen über die Durchführung des Programms und seine Prioritäten
  - a) Finanzdaten. Finanzdaten über die Durchführung, die für jede Maßnahme und jeden Zielbereich eine Aufstellung der getätigten und in den Ausgabenerklärungen angegebenen Ausgaben enthalten. Sie umfasst die gesamten öffentlichen Ausgaben sowie die von den Mitgliedstaaten im vorangegangenen Kalenderjahr getätigten Erstattungen und Berichtigungen.
  - b) Allgemeine und programmspezifische Indikatoren und quantitative Zielvorgaben Informationen über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, die anhand allgemeiner und spezifischer Indikatoren gemessen werden, einschließlich der Fortschritte, die im Vergleich zu den für jeden Zielbereich festgelegten Zielvorgaben erzielt wurden, und des realisierten Ergebnisses im Vergleich zum geplanten Ergebnis, wie im

Indikatorenplan angegeben. Beginnend mit dem jährlichen Durchführungsbericht, der 2017 vorgelegt werden soll, werden die Ergebnisse anhand der im Leistungsrahmen festgelegten Meilensteine (Tabelle F) überprüft. Zusätzliche Informationen über den Stand der Umsetzung des UNDP werden durch die nach Maßnahmen und Aktionsbereichen aufgeschlüsselten Mittelbindungen sowie die jeweiligen erwarteten Fortschritte bei der Erreichung der Ziele gegeben.

#### Tabellen:

- Tabelle A: Geplante Ausgaben nach Aktivitäten und Richtungen
- Tabelle B: Realisierte Ergebnisindikatoren nach Maßnahme und Schwerpunktbereich
- Tabelle C: Verteilung der relevanten Ergebnisse und Aktivitäten nach Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Fortschritte bei der Erreichung der Ziele
- Tabelle E: Überwachung der Übergangstätigkeiten
- Tabelle F: Erreichen der grundlegenden Leistungsindikatoren

#### 2. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans sollten wie folgt dargestellt werden:

- a) Beschreibung aller Änderungen, die im Laufe des Jahres am Bewertungsplan im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum vorgenommen wurden, mit entsprechender Begründung.
- b) Beschreibung der im Laufe des Jahres durchgeführten Bewertungsaktivitäten (gemäß Abschnitt 3 des Bewertungsplans).
- c) Beschreibung der Maßnahmen zur Bereitstellung und Verwaltung von Daten (gemäß Abschnitt 4 des Bewertungsplans).
- d) eine Liste der abgeschlossenen Bewertungen, einschließlich Links zu den Stellen, an denen sie online veröffentlicht wurden.
- e) Zusammenfassung der abgeschlossenen Bewertungen mit Schwerpunkt auf den Bewertungsergebnissen.
- f) Beschreibung der Kommunikationsmaßnahmen, die zur Bekanntmachung der Bewertungsergebnisse durchgeführt wurden (gemäß Abschnitt 6 des Bewertungsplans).
- g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu den Bewertungsergebnissen (gemäß Abschnitt 6 des Bewertungsplans).

Es sollte auf den Bewertungsplan verwiesen werden, und alle bei der Durchführung aufgetretenen Schwierigkeiten sollten zusammen mit den gewählten oder vorgeschlagenen Lösungen beschrieben werden.

### 3. Probleme bei der Programmdurchführung und ergriffene Maßnahmen

Beschreibung der von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss unternommenen Schritte, um die Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und etwaige Abhilfemaßnahmen, die vor allem als Reaktion auf die Bemerkungen der Kommission getroffen wurden.

### 4. Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Programms in Bezug auf technische Hilfe und Öffentlichkeitsarbeit

- a) Bezieht sich die technische Hilfe auf die Einrichtung und das Funktionieren des NRN, so sind in dem Bericht die getroffenen Maßnahmen und der aktuelle Stand der Einrichtung des NRN und der Durchführung seines Aktionsplans zu beschreiben;
- b) Maßnahmen, die getroffen werden, um die Veröffentlichung des Programms zu gewährleisten (Artikel 13 dieser Verordnung).

### 5. Ergriffene Maßnahmen zur Erfüllung der Voraussetzungen (2017 und 2016, falls zutreffend)

Beschreibung der Aktionen, die zur Erfüllung der geltenden prioritätsbezogenen und allgemeinen Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des EPLR nicht oder nur teilweise erfüllt waren, nach Prioritäten/Besonderen Gebieten/Maßnahmen durchgeführt wurden. Es sollte auf die Kriterien, die nicht oder nur teilweise erfüllt wurden, auf jede Strategie, jeden Rechtsakt oder jedes andere einschlägige Dokument, einschließlich der Verweise auf die einschlägigen Kapitel und Artikel, sowie auf die für die Umsetzung zuständigen Stellen verwiesen werden. Erforderlichenfalls können die Mitgliedstaaten Erläuterungen oder zusätzliche Informationen zur Ergänzung dieser Beschreibung vorlegen.

6. Die Beschreibung der Ausführung von AIRs-Unterprogrammen, die in den Jahren 2017 und 2019 vorzulegen war, musste auch Informationen über die Durchführung enthalten, die anhand allgemeiner und spezifischer Indikatoren gemessen werden, einschließlich der Fortschritte, die im Vergleich zu den im Indikatorenplan des Unterprogramms festgelegten Zielen erzielt wurden, sowie der realisierten Ergebnisse und Ausgaben im Vergleich zu den im Unterprogramm festgelegten geplanten Ergebnissen und Ausgaben.

7. Die in den Jahren 2017 und 2019 vorzulegende Bewertung der Informationen und Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des AIR-Programms sollte auch solche

Informationen enthalten, die aus den Bewertungstätigkeiten stammen: Berichterstattung und Quantifizierung der Programmergebnisse, u. a. durch die Bewertung zusätzlicher Ergebnisindikatoren und damit verbundener Bewertungsfragen. Die im Jahr 2019 eingereichten AIRs sollten auch die folgenden Informationen enthalten, die sich aus den Bewertungsaktivitäten ergeben: Berichterstattung über die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele und ihren Beitrag

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der in den Artikeln 6, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze. Die in den Jahren 2017 und 2019 vorzulegenden Berichte mussten außerdem folgende Informationen enthalten:

- a) Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) Bewertung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei der Vorbereitung und Durchführung der Programme berücksichtigt und gefördert werden, auch in Bezug auf Monitoring, Berichterstattung und Bewertung.
- b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) Eine Bewertung der Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Ziele und die Durchführung des ELER mit dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt durch die Union gemäß Artikel 11 und Artikel 91 Absatz 1 des Vertrags im Einklang stehen, wobei das Verursacherprinzip zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus werden Informationen über die Unterstützung der Klimaschutzziele bereitgestellt (Verfolgung des Klimawandels).
- c) Rolle der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner bei der Programmdurchführung Bewertung der Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner in die Erstellung der Fortschrittsberichte und in die gesamte Programmdurchführung einbezogen werden, unter anderem durch Teilnahme an den Programmbegleitausschüssen gemäß Artikel 48 der vorliegenden Verordnung und an den Tätigkeiten des NRN.

9. Fortschritte bei der Gewährleistung eines integrierten Ansatzes. Berichte, die 2019 einzureichen waren, sollten auch die folgenden Informationen enthalten: Beschreibung der Fortschritte bei der Gewährleistung eines integrierten Ansatzes für die Nutzung des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union zur Unterstützung der territorialen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien.

10. Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) AIR enthält außerdem als Anhang einen separaten Bericht über Geschäfte, die Finanzinstrumente enthalten. Der Inhalt dieses Berichts ist in Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegt, und die Einreichung erfolgt über die ESI-Fonds-Vorlage.

Die Bewertungen für die Entwicklung des ländlichen Raums werden auf Programmebene von bzw. im Auftrag der Mitgliedstaaten/Regionen durchgeführt, während die Zusammenfassung dieser Bewertungen in die Zuständigkeit der Kommissionsdienststellen fällt. Die Methodik sieht fünf Hauptelemente des Bewertungssystems für die Entwicklung des ländlichen Raums vor, nämlich: Bewertungsplan, Vorbewertung, gemeinsame Bewertungsfragen, eigentliche Bewertung und Zusammenfassung der Bewertungen.

Wie fließen die Informationen aus der Überwachung und Bewertung der Agrarpolitik in den Politikzyklus ein? Um die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zu gewährleisten, bewertet die Kommission die erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen von Politiken, Rechtsvorschriften und anderen wichtigen Maßnahmen in jeder Phase des Politikzyklus - von der Planung über die Umsetzung bis hin zur anschließenden Überprüfung. Die Kommission wendet den Grundsatz "Evaluate First" an, um sicherzustellen, dass bei allen politischen Entscheidungen die Lehren aus früheren EU-Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Überwachung und Bewertung ist ein integraler Bestandteil des Politikzyklus und liefert Feedback für die politische und praktische Entscheidungsfindung. Sie sammelt Beweise, um zu bewerten, wie gut eine bestimmte Maßnahme funktioniert hat (oder funktioniert), und zieht daraus Schlussfolgerungen, ob die EU-Maßnahme weiterhin gerechtfertigt ist oder geändert werden sollte.

Um die Wirksamkeit der Politik anhand ihrer Ziele zu überwachen und während des gesamten Prozesses Rechenschaft und Transparenz zu gewährleisten, erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht.

Berichtspflichten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über das Überwachungs- und Bewertungssystem der EU-GAP.

### **3. Vorschläge für Kriterien der Überwachung und der Bewertung sowie für das System von Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der politischen Maßnahmen in der Ukraine**

Die Agrarpolitik und konkrete politische Maßnahmen zur Regulierung und Koordinierung der Agrarwirtschaft müssen nicht nur im Hinblick auf ihre Entwicklung und Umsetzung, sondern auch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet werden. Dies ist wichtig für eine umfassende abschließende Bewertung der Aktivitäten staatlicher Institutionen und Unternehmen mit dem Ziel, Mängel, Defizite und neu auftretende Probleme aufzuzeigen,



die in Zukunft angegangen werden müssen, um die Politik zu verbessern. Die Agrarpolitik kann nur dann positiv bewertet werden, wenn sie eine hohe Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors sichert, zu besseren Lebensbedingungen und zum besseren Wohlstand der Bauern beiträgt sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums vorsieht, die den besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen des ländlichen Raums gerecht werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit und der Effizienz der Agrarpolitik, ein System von Indikatoren für eine solche Bewertung, Methoden für deren Berechnung und Empfehlungen für die Interpretation des Indikatorensystems zu entwickeln, um eine umfassende Beurteilung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund kann die Wirksamkeits- und Effizienzbewertung der Agrarpolitik aus unserer Sicht nach folgenden Kriterien durchgeführt werden:

- Stand der Ernährungssicherheit des Landes;
- nachhaltige Reproduzierbarkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeuger;
- nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.

Allgemeine Inhalte von Kriterien lassen sich aus der Zusammenfassung eines breiten Spektrums von wechselseitig abhängigen Entwicklungsparametern ableiten, während eine detaillierte Bewertung im Rahmen eines Systems von Messwerten – Indikatoren abgegeben werden kann, die in Gruppen eingeteilt werden und folgende Informationen liefern:

- 1) statistische Daten zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, sicheren und gesunden Produkten (Morbidity im Zusammenhang mit unzureichender oder ungesunder Ernährung, Kontrolle über die Einhaltung der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln, Gesamtvolumen der Produktion bestimmter Arten von Lebensmitteln, die nach allgemein anerkannten internationalen Qualitätsstandards erzeugt werden);
- 2) wissenschaftlich fundierte Angaben über den Lebensmittelkonsum (tatsächlicher Verbrauch von bestimmten Lebensmitteln pro Kopf; Lebensmittelverbrauch in Haushalten mit Kindern je nach der Zahl der Kinder im Haushalt);
- 3) ökonomische (Lebensmittelkosten gemäß wissenschaftlich begründeten Verbrauchsnormen; Höhe der monatlichen Nominal- und Realdurchschnittslöhne; Verteilung der Bevölkerung je nach der Höhe der durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoausgaben; Anteil der Gesamt- und Geldausgaben für Lebensmittelprodukte, Anteil der aggregierten und monetären Ausgaben für Lebensmittel an der Gesamtstruktur der Ausgaben; Verbraucherpreisindex für Lebensmittel aufgeschlüsselt nach einzelnen Gruppen; Monopolisierungsgrad des Lebensmittelmarktes) und physische (Struktur der Bezugsquellen von

- Lebensmitteln auf dem Markt; Verfügbarkeit des Einzelhandelsnetzes pro 10.000 Einwohner; Anzahl der Handelsplätze auf Lebensmittelmärkten pro 10.000 Einwohner; Anzahl der Privatunternehmer im Bereich des Handels in der jeweiligen Region; Entwicklungsstand des Lebensmittelgroßhandels; Verfügbarkeit von wichtigsten Lebensmitteln im Einzelhandelsnetz (oder auf dem Markt) am jeweiligen Standort (Stadt, Siedlung, Gemeinde); Sortiment von Lebensmitteln im Einzelhandelsnetz am jeweiligen Standort) Erschwinglichkeit von Nahrungsmitteln;
- 4) Stabilität des Lebensmittelmarkts (wird nach der Höhe der Einzelhandels- und Einkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Rentabilität deren Produktion bestimmt) und dessen Unabhängigkeit (Anteil von Importgütern an der gesamten Verkaufsstruktur; Beteiligung lokaler agrarwirtschaftlicher Strukturen an der Sättigung der lokalen Märkte mit eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, gemessen als prozentualer Anteil des Verkaufs bestimmter Eigenprodukte am Gesamtvolumen ihres Absatzes; Stand der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln; Umfang von Nahrungsmittelbeständen; Außenhandelsbilanz bei Nahrungsmitteln);
  - 5) Entwicklungsstand des Agrar- und Lebensmittelsektors (Anteil des Agrar- und Lebensmittelsektors am Bruttoinlandsprodukt; Produktionsvolumen bei bestimmten Arten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln; Erträge bei wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen; Produktivität bei Vieh und Geflügel; Anteil der Haushalte an der Produktion bestimmter Arten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Rentabilität der Produktion bestimmter Arten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln; finanzielle Ergebnisse der landwirtschaftlichen und verarbeitenden Unternehmen; Umfang der Investitionen im Agrar- und Ernährungssektor einschließlich ausländischer Investitionen; Höhe der staatlichen Unterstützung für landwirtschaftliche Erzeuger);
  - 6) natürliche Ressourcen und Effizienz ihrer Nutzung (Ackerland pro Einwohner; Bodenfruchtbarkeit, auch in Bezug auf einzelne Gebiete; Anteil der degradierten Flächen an der Gesamtstruktur; Umfang der gepflügten Flächen usw.). 5]

Unter Berücksichtigung positiver Erfahrungen der europäischen Länder bei der Verwaltung des Agrarsektors, der europäischen Praxis der Bewertung von agrarpolitischen Maßnahmen und Strategien sowie der europäischen Wahl der Ukraine schlagen wir vor, Methodik und Methoden zur Bewertung der Agrarpolitik anzuwenden, die von der Europäischen Kommission beschlossen und vom Europäischen Parlament gebilligt wurden. Nach der Verleihung des offiziellen Status eines EU-Beitrittskandidaten an die Ukraine und mit dem Beginn der Konsultationen über die zukünftige Mitgliedschaft würde die Leistungs- und Ergebnisbewertung der ukrainischen Agrarpolitik in einer "verständlichen Sprache" zu einer besseren gegenseitigen Verständigung beitragen und

die Möglichkeit bieten Absichten der Ukraine im Agrarsektor deutlicher zu definieren und nachvollziehbar zu machen.

Wir schlagen vor, das detaillierte System der Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit und der Effizienz der Agrarpolitik in Anlehnung an die EU-Methodik in 4 Gruppen zu gliedern:

- Wirkungsindikatoren;
- Output-/Ergebnisindikatoren;
- Ergebnisindikatoren.

Da das statistische System der Ukraine nicht wie die GAP der EU für Zwecke der Datenerhebung zur Überwachung der Umsetzung von agrarpolitischen Maßnahmen angepasst ist und die Ukraine momentan nicht zur EU gehört, so dass einschlägige Vorgaben für strategische Planung und statistische Berichterstattung nach Maßgabe der EG-Verordnungen für sie nicht bindend sind, kann ein Teil von Indikatoren aus der EU-Methodik nicht in vollem Umfang verwendet werden.

### **WIRKUNGSINDIKATOREN**

- ✓ I.01 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn
- ✓ I.02 Faktoreinkommen in der Landwirtschaft
- ✓ I.03 Totale Faktorproduktivität in der Landwirtschaft
- ✓ I.04 Preisvolatilität von ukrainischen Gütern
- ✓ I.05 Entwicklung der Verbraucherpreise für Lebensmittel
- ✓ I.06 Handelsbilanz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- ✓ I.07 Emissionen aus der Landwirtschaft
- ✓ I.08 Wasserqualität
- ✓ I.09 Organische Substanz des Bodens im Ackerland
- ✓ I.10 Umfang der Beschäftigung im ländlichen Raum
- ✓ I.11 Ausmaß der ländlichen Armut
- ✓ I.12 Ländliches BIP pro Kopf

### **ERGEBNISINDIKATOREN**

Ergebnisindikatoren

- ✓ R.01\_PI Anteil der Direktbeihilfen am landwirtschaftlichen Einkommen
- ✓ R.02\_PI Variabilität des landwirtschaftlichen Einkommens
  - nach Art des Betriebs
  - nach wirtschaftlicher Größe
- ✓ R.03\_PI Wertschöpfung für Primärerzeuger in der Lebensmittelkette

- ✓ R.04\_PI Ausfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
  - Anteil der Ukraine an den Weltexporten
  - Anteil der Endprodukte an ukrainischen Agrarexporten
- ✓ R.05\_PI staatliche Intervention: % der gesamten ukrainischen Erzeugung, die aus Interventionslagern angekauft wird
- ✓ R.06\_PI Private Lagerhäuser: % des Volumens der Produkte in privaten Lagern der gesamten ukrainischen Produktion
- ✓ R.07\_PI Ausfuhrerstattungen: Anteil der mit Ausfuhrerstattungen ausgeführten Erzeugung an der gesamten Erzeugung der Ukraine
- ✓ R.08\_PI Rohstoffpreise in der Ukraine im Vergleich zu den Weltmarktpreisen (nach Produkten)
- ✓ R.09\_PI Wert der Produktion im Rahmen von ukrainischen Qualitätsregelungen im Vergleich zum Gesamtwert der Agrar- und Lebensmittelproduktion
- ✓ R.10\_PI Bedeutung des ökologischen Landbaus
  - Anteil der ökologischen Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF)
  - Anteil des ökologischen Viehbestands am Gesamtviehbestand
- ✓ R.11\_PI Kulturpflanzenvielfalt
  - im Betrieb (Anzahl der Betriebe nach Anzahl der Kulturen und Größe)
  - in der Region
- ✓ R.12\_PI Anteil der Weiden an der gesamten LF
- ✓ R.13\_PI Anteil der ökologisch orientierten Fläche (EOA) an der landwirtschaftlichen Fläche
- ✓ R.14\_PI Anteil der begrüneten Fläche
- ✓ R.15\_PI Netto-Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Böden
- ✓ R.16\_PI Strukturelle Vielfalt
  - in absoluten Zahlen
  - relativ gesehen

### **Das Ergebnis der Entwicklung des ländlichen Raums und zusätzliche Ergebnisindikatoren**

- ✓ R.01\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Unternehmensentwicklungsplan/Investitionen für Junglandwirte
- ✓ R.02\_PII Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei der Teilnahme an Qualitätsregelungen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungsketten unterstützt werden
- ✓ R.03\_PII Prozentsatz der bewässerten Flächen, die auf effizientere Bewässerungssysteme umgestellt wurden

- ✓ R.04\_PII Verbesserte Wassernutzungseffizienz in der Landwirtschaft in geförderten Projekten
- ✓ R.05\_PII Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung in geförderten Projekten
- ✓ R.06\_PII In geförderten Projekten erzeugte erneuerbare Energie
- ✓ R.07\_PII Prozentsatz der Großvieheinheiten, die an Investitionen in die Tierhaltung interessiert sind, um Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen zu verringern
- ✓ R.08\_PII Verringerung der Methan- und Distickstoffmonoxidemissionen
- ✓ R.09\_PII Verringerung der Ammoniakemissionen
- ✓ R.10\_PII In geförderten Projekten geschaffene Arbeitsplätze
- ✓ R.11\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien erfasst wird
- ✓ R.12\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, der von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert
- ✓ R.13\_PII In geförderten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)
- ✓ R.14\_PII Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung, der von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologie - IKT) profitiert

### **Zielindikatoren für die ländliche Entwicklung**

Es macht erstmals keinen Sinn, Indikatoren dieser Art in Betracht zu ziehen, da es in der Ukraine keine zielgebundene Entwicklungsprogramme gibt, die mit denen der EU vergleichbar wären.

### **OUTPUT-INDIKATOREN**

Leistungsindikatoren - Direktzahlungen

Hauptzahlungsmodell pro Flächeneinheit

- ✓ O.01\_PI Anzahl der Landwirte (Agrarunternehmen)
- ✓ O.02\_PI Anzahl der Hektar

Dauerwiesen und -weiden

- ✓ O.03\_PI Anzahl der Landwirte mit Dauergrünland
- ✓ O.04\_PI Zahl der von den Betriebsinhabern gemeldeten Hektar Dauergrünland
- ✓ O.05\_PI Anzahl der Landwirte mit Dauergrünland in ausgewiesenen ökologisch empfindlichen Gebieten
- ✓ O.06\_PI Anzahl der Hektar ökologisch empfindlicher Dauergrünlandflächen, die von diesen Landwirten gemeldet wurden
- ✓ O.07\_PI Anzahl der Hektar, die als ökologisch empfindliches Dauergrünland ausgewiesen sind (insgesamt) Ökologische Zone

Äquivalenz

- ✓ O.08\_PI Anzahl der Landwirte, die gleichwertige Maßnahmen anwenden (Zertifizierungssysteme oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)
- ✓ O.09\_PI Zahl der von Landwirten gemeldeten Hektar, die gleichwertige Maßnahmen durchführen (Zertifizierungssysteme oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)

#### Zahlungen an Junglandwirte

- ✓ O.10\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.11\_PI Anzahl der Hektar

#### Kleinbauernregelung

- ✓ O.12\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.13\_PI Anzahl der Hektar

#### Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Beschränkungen

- ✓ O.14\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.15\_PI Anzahl der Hektar

#### Nationale Programme für Nischenkulturen

- ✓ O.16\_PI Anzahl der Landwirte
- ✓ O.17\_PI Anzahl der Hektar

### **Ergebnisindikatoren- Marktindikatoren**

#### Öffentliche Intervention

- ✓ O.18\_PI Umfang
- ✓ O.19\_PI Dauer

#### Private Lagerung

- ✓ O.20\_PI Volumen
- ✓ O.21\_PI Dauer

#### Ausfuhrerstattungen

- ✓ O.22\_PI Volumen der ausgeführten Erzeugnisse mit Ausfuhrerstattungen

#### Organisationen von Produzenten

- ✓ O.23\_PI % der von Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen vermarkteten Erzeugnisse

#### Schulprogramme

- ✓ O.24\_PI Anzahl der Endbegünstigten des Schulmilchprogramms
- ✓ O.25\_PI Anzahl der Endbegünstigten des Schulobstprogramms

#### Weinsektor

- ✓ O.26\_PI Anzahl der Hektar Neuanpflanzungen von Weintrauben
- ✓ O.27\_PI Hektarzahl der umstrukturierten Rebflächen
- ✓ O.28\_PI Anzahl der Absatzförderungsprojekte im Weinsektor
- ✓ O.29\_PI Anzahl der Investitions- und Innovationsprojekte

### **Ergebnisindikatoren - Horizontale Aspekte**

#### Qualitätspolitik

- ✓ O.30\_PI Geografische Angaben im Weinsektor
- ✓ O.31\_PI Anzahl neuer geschützter Ursprungsbezeichnungen, geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten nach Sektoren

#### Ökologischer Landbau

- ✓ O.32\_PI Anzahl der Hektar (insgesamt und in Umstellung)
- ✓ O.33\_PI Anzahl der zertifizierten, registrierten ökologischen Unternehmen

#### Beförderungspolitik

- ✓ O.34\_PI Anzahl der Programme (innerhalb und außerhalb der Ukraine)
- ✓ O.35\_PI Anzahl der neuen Förderorganisationen

#### Landwirtschaftliches Beratungssystem

- ✓ O.36\_PI Anzahl der konsultierten Landwirte

### **Ergebnisindikatoren- Entwicklung des ländlichen Raums**

- ✓ O.01\_PII Öffentliche Ausgaben insgesamt. Alle Maßnahmen
- ✓ O.02\_PII Investitionen insgesamt
- ✓ O.03\_PII Anzahl der unterstützten Maßnahmen/Vorgänge
- ✓ O.04\_PII Anzahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten
- ✓ O.05\_PII Gesamtfläche (ha)
- ✓ O.06\_PII Geförderte Fläche (ha)
- ✓ O.07\_PII Anzahl der unterstützten Verträge
- ✓ O.08\_PII Zahl der geförderten Großvieheinheiten
- ✓ O.09\_PII Anzahl der Betriebe, die an unterstützten Regelungen teilnehmen
- ✓ O.10\_PII Zahl der Betriebsinhaber, die Zahlungen erhalten
- ✓ O.11\_PII Anzahl der angebotenen Schulungstage
- ✓ O.12\_PII Anzahl der Schulungsteilnehmer
- ✓ O.13\_PII Anzahl der ausgebildeten Berater
- ✓ O.14\_PII Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastruktur (IT oder andere) profitiert

## **KONTEXTINDIKATOREN**

### Sozioökonomische Indikatoren

- ✓ C.01 Bevölkerung
- ✓ C.02 Altersstruktur
- ✓ C.03 Territorium
- ✓ C.04 Bevölkerungsdichte
- ✓ C.05 Beschäftigungsquote
- ✓ C.06 Umfang der selbständigen Erwerbstätigkeit
- ✓ C.07 Arbeitslosenquote
- ✓ C.08 Pro-Kopf-BIP
- ✓ C.09 Armutsquote
- ✓ C.10 Struktur der Wirtschaft
- ✓ C.11 Beschäftigungsstruktur
- ✓ C.12 Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftszweigen

### Sektorspezifische Indikatoren

- ✓ C.13 Beschäftigung nach Art des Wirtschaftszweigs
- ✓ C.14 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft
- ✓ C.15 Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft
- ✓ C.16 Arbeitsproduktivität in der Nahrungsmittelindustrie
- ✓ C.17 Agroholdings (landwirtschaftliche Betriebe)
- ✓ C.18 Landwirtschaftliches Gebiet
- ✓ C.19 Landwirtschaftliche Fläche im ökologischen Landbau
- ✓ C.20 Bewässerte Flächen
- ✓ C.21 Großvieheinheiten
- ✓ C.22 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte
- ✓ C.23 Altersstruktur der Betriebsleiter
- ✓ C.24 Landwirtschaftliche Ausbildung von Betriebsleitern
- ✓ C.25 Faktor landwirtschaftliches Einkommen
- ✓ C.26 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn
- ✓ C.27 Totale Faktorproduktivität in der Landwirtschaft
- ✓ C.28 Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft
- ✓ C.29 Wälder und andere bewaldete Flächen (FOWL)
- ✓ C.30 Touristische Infrastruktur

### Indikatoren für die Umwelt



- ✓ C.31 Bodenbedeckung
- ✓ C.32 Gebiete mit naturbedingten und sonstigen spezifischen Sachzwängen
- ✓ C.33 Intensität der Landwirtschaft
- ✓ C.34 Erhaltungszustand der landwirtschaftlichen Lebensräume (Weiden)
- ✓ C.35 Landwirtschaft mit hohem Naturwert
- ✓ C.36 Geschützter Wald
- ✓ C.37 Wasserentnahme in der Landwirtschaft
- ✓ C.38 Wasserqualität (\*)
- ✓ C.39 Organische Bodensubstanz in Ackerland
- ✓ C.40 Wassererosion des Bodens
- ✓ C.41 Erneuerbare Energieerzeugung in der Land- und Forstwirtschaft
- ✓ C.42 Energieverbrauch in der Land- und Forstwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie
- ✓ C.43 Emissionen aus der Landwirtschaft

Das oben angeführte System von Indikatoren wurde auf der Grundlage von offiziellen statistischen Daten und Befragungen zusammengestellt

Um die Berechnung der Indikatoren und ihre weitere Verwendung zur Formulierung von Schlussfolgerungen und umfassenden Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Agrarpolitik zu vereinheitlichen, schlagen wir vor, eine "Indikatorenkarte" zu verwenden, die obligatorisch auszufüllenden Felder für jeden gleichgearteten Indikator enthält. Die Karte setzt die Berechnungsmethode, die Bedeutung und den Stellenwert des jeweiligen Indikators in der umfassenden Bewertung sowie Kommentare zum berechneten Wert voraus. Auf der Grundlage dieser Kommentare werden allgemeine Schlussfolgerungen und Bewertungen zusammengefasst und formuliert.

### Indikatorenkarte

*Beispiel*

<b>INDIKATOR C.10</b>	<b>Indikator I.27 Förderung der Integration des ländlichen Raums: Entwicklung der ländlichen Armutsquote</b>
Bezeichnung des Indikators	Armutsquote
	Der Indikator ist definiert als der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in ländlichen Gebieten und wird berechnet als der Prozentsatz der Personen, die von Armut bedroht sind, von schwerer Armut betroffen sind oder in einer Familie mit geringer Erwerbsintensität leben, bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen (nach Transferleistungen) unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aus 60 % des

Definition	durchschnittlichen verfügbaren nationalen Äquivalenzeinkommens nach Transferleistungen ermittelt wird. Die Quote der ländlichen Armut (Anteil der Bevölkerung, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist) kann mit dem gesamtnationalen Durchschnittswert, dem jeweiligen nationalen Durchschnittswert und/oder dem Durchschnittswert eines mittelgroßen und/oder städtischen Gebiets im jeweiligen Land oder in der EU verglichen werden (die Auswahl erfolgt je nach politischem Ziel). Er besteht aus 3 spezifischen Indikatoren, die aus dem Anteil an der Gesamtbevölkerung ermittelt werden:  1. allgemeine Armutsquote 2. Armutsquote nach Gebietstyp 3. Armutsquote nach Geschlecht (nur auf nationaler Ebene)
Maßeinheit	1-3: %
Datenquelle	Staatlicher Statistikdienst
Literatur / Datenstandort	Nationale Daten: <b>Tabelle</b> Verteilung der Bevölkerung nach Höhe des durchschnittlichen Pro-Kopf-Gesamtäquivalenzeinkommens
Datenerhebung /Verbreitungsgrad	Ukraine, national nach Urbanisierungsgrad (Dörfer, Siedlungen, Städte)
Frequenz	jährlich
Aktualität	2 Jahre
Kommentare/Vorbehalte	Dieser Indikator wird auch für die Berichterstattung der EU zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung verwendet.

#### 4. Organisatorische Aspekte der Verbesserung der Methodik und ihre Einführung in das System der öffentlichen Kontrolle über die Umsetzung von politischen Maßnahmen

Das vorgeschlagene Konzept der Methodik kann weiter entwickelt und verbessert werden. Die Verbesserung kann in mehrere Richtungen gehen:

- inhaltliche Dimension (Präzisierung der methodischen und methodologischen Grundsätze, nähere Bestimmung von Bewertungskriterien betreffend Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit der statistischen Erfassung der zu bewertenden Objekte, Erweiterung oder Kürzung der Anzahl von Indikatoren usw.);
- strukturelle Dimension (Gruppierung von Indikatoren und Vollständigkeit der Zustandsbeschreibung des zu bewertenden Objekts);
- technische Dimension (Präzisierung des Systems der Indikatoren im Hinblick auf die Möglichkeit ihrer Berechnung auf der Grundlage von verfügbaren statistischen Informationen, periodisch und einmalig gedruckten bzw. offengelegten Daten, Befragungen, Fragebögen usw.).

Die Fertigstellung, Umsetzung und Verwendung setzt einen bestimmten Zeitrahmen voraus. Man muss genau wissen, welche statistische Ausgangsdaten in offiziellen Quellen erscheinen und wann. Auf welcher Ebene werden die Daten zusammengeführt (landwirtschaftlicher Betrieb, Kreis, Region, nationale Ebene bzw. privater Haushalt, Gemeinde, Dorf, Siedlung, Stadt). Auf welcher Ebene werden Wirtschaftsindikatoren aggregiert? Aus diesen Bedingungen und Faktoren ergeben sich die Häufigkeit und die Vorbereitungszeit einer umfassenden Wirksamkeits- und Effizienzbewertung der agrarpolitischen Maßnahmen.

Es wäre sinnvoll, im Januar-Februar 2023 einen oder zwei zusätzliche Kurzzeitexperten zu engagieren, um das Konzept der Methodik nachzuarbeiten. Um die Anwendung der Methodik zur Wirksamkeits- und Effizienzbewertung der ukrainischen Agrarpolitik zu testen, wäre es ratsam, statistische Daten für das Jahr 2021 zu verwenden. Der Bericht und die Bewertung sollten zwischen Februar und März 2023 von Experten (Koval P., Gutorov A., und ggf. et.al.) vorgelegt werden. Im Notfall könnte ein Kurzzeitexperte im Februar 2023 herangezogen werden.

Wir halten die Einbeziehung der Vertreter des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine, des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine und des Ausschusses der Werchowna Rada für Agrar- und Bodenpolitik in die Überarbeitung und Verbesserung der Methodik für zwingend erforderlich.

Wir schlagen vor, im Bericht auf Schätzungen und Indikatoren zurückzugreifen, die für die Ukraine nach der OECD-Methode berechnet und auf der offiziellen Website für letzte 10-12 Jahre veröffentlicht wurden. Der Bericht und die politische Bewertung können auf einer öffentlichen Veranstaltung in der zweiten Märzhälfte 2023 vorgestellt werden.

## **5. Vorläufiger Plan für die Bewertung der politischen Maßnahmen anhand der vorgeschlagenen Methodik und erwartete Ergebnisse**

Mit Blick auf ukrainische Gegebenheiten, rechtliche Voraussetzungen und Gewährleistung eines integrativen Ansatzes wäre die Fertigstellung einer solchen Bewertung im Zeitraum vom Dezember bis Januar des Jahres möglich, das auf den Bewertungszeitraum folgt. Einige Zwischenergebnisse für das letzte Kalenderjahr können im September vorgelegt werden.

### **Plan zur Umsetzung und systematischen Anwendung der Methodik zur Bewertung der Agrarpolitik**

<b>Aktivitäten/ Maßnahmen</b>	<b>Zeit und Frist der Umsetzung</b>	<b>Anmerkungen</b>
Vorbereitungsphase		
Vorbereitung des Konzepts der Methodik	vom 20.11 bis 20.12.2022.	P. Koval
Nachbearbeitung der Methodik	Januar 2023	P. Koval, A. Gutorov, + 1 ggf. ein Kurzzeitexperte
Erörterung der Methodik mit Vertretern des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine,	Februar 2023	APD, Experten

des Justizministeriums, des federführenden Ausschusses der Werchowna Rada der Ukraine und anderen Begünstigten ...		
<b>Testung und Präsentation der Bewertungsmethodik</b>		
Berechnung von Indikatoren und Formulierung von Schlussfolgerungen und Kommentaren zur Bewertung der im Jahr 2021 umgesetzten politischen Maßnahmen.	Februar 2023	P. Koval, A. Gutorov, + 1 ggf. ein Kurzzeitexperte
Vorbereitung eines Berichts über die Bewertungsmethodik der Agrarpolitik in der Ukraine und Präsentation der Ergebnisse	März 2023	P. Koval
<b>Regelmäßige Nutzung</b>		
Überwachung der Umsetzung der Agrarpolitik in der Ukraine im Rahmen der Vorbereitung auf den EU-Beitritt	das ganze Jahr über, monatlich	APD, P. Koval
Berechnung von Indikatoren und Erstellung von Zwischenergebnissen	September des Jahres, das der Bewertung folgt	P. Koval
Vorbereitung des Berichts über die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Agrarpolitik in der Ukraine (Präsentation der Ergebnisse).	Dezember des Jahres, das der Bewertung folgt	P. Koval
Vorbereitung des Berichts über die Wirksamkeit der Agrarpolitik für den geplanten Strategiezeitraum ( <i>vorbehaltlich der Verfügbarkeit einer formalisierten Strategie für einen bestimmten Zeitraum</i> ).	Dezember – Januar des Jahres, das dem Bewertungszeitraum des strategischen Managements folgt	P. Koval

Das Ergebnis der Überwachung von Entscheidungen über die Umsetzung bestimmter politischer Maßnahmen besteht darin, dass dadurch die Analyse und die Überprüfung der Integrität von Entscheidungen, ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf das Erreichen von gestellten Zielen und erwarteten Ergebnissen ermöglicht werden. Die umfassende Gesamtbewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Agrarpolitik ist ein wirksames Instrument, um rechtzeitig auf Veränderungen im inneren und äußeren Umfeld des Agrarsektors zu reagieren, Entscheidungen zu optimieren, Fehlentscheidungen zu korrigieren und die Effizienz der bei der Umsetzung der Politik eingesetzten Ressourcen zu verbessern. Es handelt sich dabei vorrangig um finanzielle Mittel.

Die Agrarpolitik schließt nicht nur das System von Subventionen und Beihilfen für Erzeuger, sondern auch Entscheidungen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Inlandsmarkt und auf internationalen Märkten mit ein. Entscheidungen über Exportförderung, Importregelungen, Unterstützung und Förderung des Absatzes von bestimmten Produkten usw. können sowohl positive als auch negative Effekte und Folgen bewirken. Daher hat sich die Praxis der präventiven Bewertung von

Szenarien und Modellen sowie der Implementierungsförderung und der Wirkungsanalyse eingebürgert. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, rechtzeitige und bedarfsorientierte Anpassungen vorzunehmen.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ist ein ebenso wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik. Die Verbesserung des Lebensstandards in ländlichen Räumen ist, wie bereits erwähnt, eines der wichtigsten strategischen Ziele der Politik. Die Bewertung dieser Ebene ist vielleicht der schwierigste Teil der methodischen Komponente der Methodik zur Wirksamkeitsbewertung von politischen Maßnahmen. Dies ist auf das System der Indikatoren und Planungskriterien und dementsprechend auf die anzuwendenden Bewertungsindikatoren zurückzuführen.

Es ist wichtig, Maßnahmen zur Angleichung und Anpassung der Ansätze und Verfahren der EU und der Ukraine in Fragen der Strategieplanung und des strategischen Managements konsequent umzusetzen. Die europäische Praxis hat die Wirksamkeit ihrer Planungsverfahren im Rahmen des Sieben-Jahres-Zyklus der EU-GAP und der für alle EU-Mitgliedsstaaten bindenden Bewertung der Wirksamkeit der politischen Maßnahmen bewiesen. Ansätze und Verfahren zur Politikplanung und -bewertung wurden in Richtlinien, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen der EU formuliert und beschlossen. Mit Blick auf die Intensivierung des europäischen Integrationsprozesses der Ukraine und die Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus kann die Angleichung der Verfahren diesen Prozess nur verbessern und beschleunigen.

## **6. Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit der Einführung der Methodik der Überwachung und der Effizienzbewertung von politischen Maßnahmen; Management von Risiken**

<b>Etwaige Risiken im Zusammenhang mit der Einführung der Bewertungsmethodik agrarpolitischer Maßnahmen in der Ukraine</b>	<b>Abhilfemaßnahmen</b>
1. Schwierigkeiten bei der Erhebung und systematischen Nutzung statistischer Daten zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der agrarpolitischen Maßnahmen	Erarbeitung eines Indikatorensystems, das vom Statistiksystem weitgehend unabhängig ist
2. Fehlende Verabschiedung strategischer Dokumente auf systemischer Basis zur Formalisierung der Agrarpolitik der Ukraine	Regierungsmaßnahmen zur Steuerung und Verwaltung der ukrainischen Agrarwirtschaft nach erzielten Ergebnissen des gleichen mit dem Finanzjahr Kalenderjahres evaluieren
3. Unausgewogenheit des politischen Vorgehens als Folge nicht abgestimmter konzeptioneller Dokumente, mit denen die Entwicklung der ukrainischen Agrarwirtschaft geregelt wird.	Es ist auch ein Element der Bewertung. Es ist sinnvoll, sich nicht an einem Dokument festzuhalten, sondern Papiere zur Regelung der agrarwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

4. Institutionelles Ungleichgewicht im System der Regelung der ukrainischen Agrarwirtschaft (kein Fachministerium)	Die Politikbewertung sollte transparent gestaltet werden. Ihre Ergebnisse sollten gleichzeitig auf verschiedene Staatsgewalten, Privatwirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Vereinigungen orientiert sein
5. Fehlen einer solchen Methodik und Bewertung erschwert den europäischen Integrationsprozess der Ukraine (Heranführungskonsultationen, Nutzung der Heranführungshilfe...)	Um Empfehlungen zur Verbesserung der Agrarpolitik zu entwickeln, könnte die Funktion der Politikbewertung zum Teil von Agrarexperten übernommen werden.

## Quellenverzeichnis

1. Спільна система моніторингу та оцінки (Common Monitoring and Evaluation Framework, (CMEF)). Регламент (ЄС) № 1306/2013 Стаття 110.
2. Загальна система моніторингу та оцінки (Common Monitoring and Evaluation System, (CMES) для заходів із розвитку сільських територій (Регламент (ЄС) № 1305/2013).
3. Система показників підтримки оцінки політик (Європейська комісія, 2015) ([https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cmef\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cmef_de)).
4. О. М. Головня, канд. екон. наук, асистент, ДВНЗ «Київський національний економічний університет імені Вадима Гетьмана» МЕТОДИ ОЦІНКИ ТА МОДЕЛЮВАННЯ НАСЛІДКІВ ДЕРЖАВНОЇ АГРАРНОЇ ПОЛІТИКИ
5. Н. О. Шевченко, к. е. н., доц., докторант, Донецький державний університет управління МЕТОДИЧНІ ПІДХОДИ ДО ОЦІНКИ РЕЗУЛЬТАТИВНОСТІ АГРАРНОЇ ПОЛІТИКИ.
6. Томас Херцфельд. Європейський або німецький досвід у розробці довгострокових концепцій аграрної політики (моделі) для сталого розвитку аграрного сектору та сільських територій – виведення варіантів для України. Агрополітичний звіт [https://www.apd-ukraine.de/images/2021/APD\\_Berichte\\_2021/10\\_Leitbild\\_Agrarpolitik\\_Herzfeld/Bericht\\_Leitbild\\_Agrarpolitik\\_APD\\_UA.pdf](https://www.apd-ukraine.de/images/2021/APD_Berichte_2021/10_Leitbild_Agrarpolitik_Herzfeld/Bericht_Leitbild_Agrarpolitik_APD_UA.pdf)
7. Створення спільної системи моніторингу та оцінки (див. статтю 110 Регламенту (ЄС) 1306/2013) Застосування CMEF (Імплементативний регламент Комісії (ЄС) 834/2014)
8. Елементи моніторингу та оцінки Європейських структурних та інвестиційних фондів (ESIF) (Регламент (ЄС) 1303/2013)
9. Моніторинг та оцінка політики сільського розвитку (Регламент (ЄС) 1305/2013, Імплементативний Регламент Комісії (ЄС) 808/2014)

10. Створення системи моніторингу та оцінки ефективності (див. статтю 128 Регламенту (ЄС) 2021/2115)
11. Розрахунок результатів і показників результату (Імплементацийний регламент Комісії (ЄС) 2021/2290)
12. Оцінка стратегічних планів CAP та надання інформації для моніторингу та оцінки (Імплементацийний регламент Комісії (ЄС) 2022/1475)
13. Європейська рахункова палата (EuRH).